



NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

ERSCHEINEN NACH BEDARF

PREIS 1,— DM

POSTVERLAGSORT HANNOVER

Nr. 4

Hannover - Dezember 1965

15. Jahrgang

Einsendungen an Amtsrat Kaspereit, 3 Hannover, Lavesallee 6 (Niedersächsisches Ministerium des Innern)

INHALT

| | Seite |
|---|-------|
| BREBBERMANN Ein Grenzstein besonderer Art | 172 |
| MUCKE/GERARDY Aktuelle Planungsprobleme der Gemeinden . . | 174 |
| ENGELBERT Topographische Höhenaufnahmen mit Rund- sichtlatte | 181 |
| SPITZER Praktische Erfahrungen bei der Höhenaufnahme mit der Rund-sichtlatte | 182 |
| BOSSL Beschreibung einer Meßmethode mit der Rund- sichtlatte | 183 |
| BARTEL Vorschläge zur besseren Unterbringung von Zeichenträgern | 185 |
| Zusammenstellung über Arbeitsstand und Arbeitsleistung am Deutschen Grundkartenwerk 1:5000 | 186 |
| Prüfungsaufgaben | 187 |
| Nachtrag | 193 |
| Amtsschimmel | 193 |
| Buchbesprechungen | 194 |
| Personalnachrichten | 199 |

Die Artikel stellen nicht unbedingt die von der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung vertretene Meinung dar.

Herausgeber: Der Niedersächsische Minister des Innern, Referat Vermessungs- und Katasterwesen,
3 Hannover, Lavesallee 6

Verantwortlich für den Inhalt: Amtsrat Kaspereit, 3 Hannover, Lavesallee 6

Druck u. Vertrieb: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - 3 Hannover, Warmbüchekamp 2

Ein Grenzstein besonderer Art

Von Vermessungsobersinspektor B r e b b e r m a n n , Regierung Lüneburg

Nachdem nun die gantze Svite sich hinter dem Closter Lühne auf einen Kamp, nahe an die, vom Wege zur Rechten stehende Eichen Hester versamlet hatte, wurde, wie 1703 geschehen, ein Creis von denen zu Pferde und Fuß concomitirenden formiret, und dieselben von dem Hoch-Edelgebohrnen und Hochgelahrtem Herrn, Herrn Laurentz Bernhard Manecken, der Stadt Lüneburg Proto-Syndico, præmissis Curialibus, also angedet:

Daß ein guter Haus-Vater wenigstens alle Jahr einmahl Untersuchung anstellte und nachsähe, wie es um seine Sachen, Güter und Gerechtigkeiten stünde, ob sich dieselben verbessert hätten, oder nicht; Grosse Cummunen und Städte könnten aber solches theils wegen Viel- und Weitläufftigkeit der Verrichtungen, theils wegen Entlegenheit derer Pertinentien und Gerechtigkeiten, theils auch wegen anderer, von sich selbst zu penetrirenden Umständen, nicht so genau observiren; sondern müsten sich auf die Treue und Achtsamkeit Ihrer dazu verordneten Unter-Bedienten verlassen; Jedoch wäre es nicht gar zu verabsäumen und in Vergeß zu stellen, sondern eine nützliche und gantz nöthige Sache, daß grosse Communen und Städte zu noch rechter Zeit, ehe eine Verjährung eintrete, nach ihren Gräntzen und Gerechtigkeiten sähen, solche untersuchten und die alten Merckmable renoviren liessen; Dero Behuff dann Ein Hoch-Edeler und Hochweiser Rath resolviret hätte, nach Maaß und Weise der vorigen Zeiten, da es seit 1703. in die 29. Jahren nicht geschehen, daß dieser Stadt zuständige Trifft, Huth und Weyde-Gräntzen solten bezogen, und renoviret werden; weilen die Erfahrung ergebe, daß nichts gewöhnlicher, als daß gewinnsüchtige Leute denen Städten an ihren wohlhergebrachten Juribus von Huth, Trifft, und Weyde, Jagden, Gräntzen ec, suchten Abbruch zu thun. Er danckte demnach, nomine Amplissimi Senatus, allen Anwesenden, daß die Ehrsahme Bürgerschaft in so ansehnlicher Frequentz sich einfinden, und diesem vorhabenden Actui beywohnen wollen.

Mit diesen Worten wurde vom Syndikus der Stadt Lüneburg nach dem Weidebeziehungsprotokoll aus dem Jahre 1732 der Sinn für die sich in regelmäßigem Abstand von 29 bzw. 30 Jahren wiederholenden Grenzbegehungen (damals Grenzbeziehungen genannt) der städtischen Hut-, Trift-, Jagd- und Weidegerechtigkeiten erläutert. Bei diesen Grenzbegehungen handelte es sich, da sie in der Regel in jeder Generation nur einmal stattfanden, jedesmal um ein wahres Volksfest. So waren es 1732 mehr als 200 Personen, darunter 13 Senats- und Stadtdeputierte, 8 Weidegeschworene und etwa 80 meist angesehene Bürger, die sämtlich in Kutschen, Karriolen und Stuhlwagen fuhren, ferner 25 bis 30 Bürger zu Pferde, außerdem 4 reitende Diener, 2 Landwehrknechte und 11 Arbeitsleute mit Schaufeln, Hacken und Spaten. An der Spitze dieses ansehnlichen Zuges ritten 2 Waldhornisten, die „interim lustig ins Feld bliesen“. So wurden an drei aufeinanderfolgenden Tagen sämtliche Hut-, Trift-, Jagd- und Weidegrenzen der Stadt Lüneburg begangen.

Die s. Zt. über dieses Ereignis aufgestellten Protokolle, in denen „alles und jedes fideliter notiret und darüber in perpetuum rei memoriam instrumentiret“ wurde, lassen darüberhinaus vermuten, daß in der Volksmenge bei ihrem Zug durch die Landschaft ein buntes Treiben geherrscht haben muß. Auf der anderen Seite zeigt uns aber die Grenzbeziehung, in welcher Weise die Allgemeinheit früher an den Geschicken des Gemeinwesens teilnehmen konnte.

Katastermäßig festgelegte Grenzen darf man sich im vorliegenden Falle übrigens nicht vorstellen. Die fraglichen Grenzen waren in der Regel durch sog. Schnedeberge (Schnede = Grenze oder Scheide) gekennzeichnet. Es sind dies aufgeworfene kleine Erdhügel, wie wir sie heute noch in unseren Forsten antreffen können. Nur an ganz wenigen Stellen waren große Findlinge aufgerichtet. So erzählt uns der 75 m nördlich der Bundesstraße 209 von Lüneburg nach Soltau bei km 7,160 befindliche, in der Skizze wiedergegebene übermannshohe Stein, zu dessen Füßen noch ein weiterer



Findling mit kreuzähnlichen Zeichen liegt, durch seine jeweils unter der Stadtmarke, einem gotischen A, eingemeißelten Jahreszahlen 1703, 1732 (Rückseite), 1762, 1791 und 1820 von den für die damalige Zeit wichtigen Ereignissen. Um 1850 herum wäre wieder eine solche Grenzbeziehung fällig gewesen, aber wie das Revolutionsjahr 1848 mit so manchen Vorrechten aufgeräumt hatte, so mußte auch dieses Vorrecht der Lüneburger aus dem Mittelalter den Anforderungen und Bedürfnissen einer neuen Zeit weichen, und so steht nur noch dieser Stein, der ja auch ein „Grenzstein“ war, als Erinnerungszeichen an die sog. „gute alte Zeit“.

Da die Zeugen der Vergangenheit in der ersten Nachkriegszeit an vielen Stellen der Willkür und Zerstörungslust der Besatzungsmacht ausgesetzt waren, versuchte man dies durch Aufstellen von Tafeln in deutscher und englischer Sprache zu verhindern. Heute liegt der Stein noch innerhalb der Grenzen des von Soltau bis vor die Tore Lüneburgs reichenden militärischen Übungsgebietes im Rahmen des Soltau-Lüneburg-Abkommens. Es bleibt zu wünschen, daß uns Zeugen dieser Art auch fernerhin erhalten bleiben mögen.

Literatur

1. Beglaubte Nachricht von der abseiten der Stadt Lüneburg Anno 1732 geschehenen Beziehung der Gränzen ihrer Weyde- und Jagd-Gerechtigkeit, gedruckt 1755.
2. Lutz Middelhaue: Der „Schneedesteln“ bei Lüneburg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft, XXXIX. Jahrgang, Göttingen 1940.

Aktuelle Planungsprobleme der Gemeinden

Von Vermessungsobererrat M u c k e , Katasteramt Salzgitter,
und Vermessungsobererrat Dr. G e r a r d y , Katasteramt Hannover

Unter diesem Thema veranstaltete das Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in Berlin vom 18.—22. Oktober 1965 einen Sonderkurs in Wittingen/Krs. Gifhorn. Es waren etwa 100 Teilnehmer aus verschiedenen Ländern der Bundesrepublik erschienen. Alle Fachrichtungen, die an gemeindlichen Planungsaufgaben mitwirken, also Architekten, Bau- und Vermessungsingenieure, Juristen, Verwaltungsbeamte usw., waren vertreten.

Grundthema der Veranstaltung war die Raumordnung mit ihrer Ausstrahlung auf Städtebau, Dorfgestaltung, Gewerbe- und Agrarstruktur. Diese Sachgebiete wurden in insgesamt 15 Vorträgen von anerkannten Experten behandelt. Von den vorgetragenen Themen sei hier nur über diejenigen berichtet, die für unseren Fachbereich von besonderem Interesse sind.

In einem ausgezeichneten Vortrag über „Aktuelle Planungsprobleme der städtebaulichen Ordnung“ ging Baudirektor Herzner, Niedersächsisches Sozialministerium, von den Aufgaben und Zielen der Raumordnung aus, wie sie in § 1 des Raumordnungsgesetzes vom 8. April 1965 (BGBl. I S. 306) festgelegt sind. Dieses Rahmengesetz versteht unter Raumordnung die Ordnung und Gestaltung der Umwelt als Rahmen unseres gesellschaftlichen Daseins. Der Schwerpunkt der Raumordnung liegt bei den Ländern, in Niedersachsen beim Niedersächsischen Minister des Innern. Ein Landesraumordnungsgesetz ist im Entwurf bereits fertiggestellt und wahrscheinlich bald zu erwarten. Der Vortragende vollzog eine Abgrenzung der Begriffe Landesplanung und Ortsplanung. Im Gegensatz zu einer viel verbreiteten Ansicht liegt der Unterschied nicht im Räumlichen, es kommt vielmehr darauf an, wie sich die mit der Planung verbundenen Maßnahmen auswirken. Landesplanung betrifft im wesentlichen koordinierende Maßnahmen, von denen keine unmittelbare Wirkung ausgeht. Ortsplanung dagegen ist heute Bauleitplanung im Sinne des Bundesbaugesetzes, sie legt die rechtliche Qualität des Grund und Bodens fest, von ihr geht eine unmittelbare Einwirkung in die Rechtssphäre des Bürgers aus. Der Bauleitplan ist in erster Linie Rechtsstatut, nicht aber Planungsgrundlage für den Aufbau. Daher muß neben die Bauleitplanung noch die Fachplanung treten, die Einzelheiten der

Bebauung festlegt z. B. Straßenprofil, Stärke des Ausbaus, Leitungsnetz. Im Bebauungsplan selbst können nur Höchstgrenzen der Bebauung festgesetzt werden durch Angabe der Geschoszahl, der Geschosflächenzahl, durch Darstellung der überbaubaren Fläche usw. Darüber hinausgehende Festsetzungen, wie z. B. das Eintragen von Flurstücksgrenzen und die Darstellung der Baukörper widersprechen dem Sinne des Bebauungsplanes und binden den Bürger in unerträglichem Maße. Jeder städtebauliche Vorgang verläuft in drei Stufen:

- a) Planen
- b) Ordnen
- c) Bauen.

Die Landesplanung beschränkt sich auf die erste Stufe, die Gemeinden dagegen können nicht bei der Bauleitplanung Halt machen, denn es müssen durch die Ordnungsmaßnahmen der Umlegung, Grenzregelung und Enteignung und durch Fachplanungen wie Planung der Versorgung und koordinierende Planung die Voraussetzungen für die Durchführbarkeit des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Baudirektor Herzner bat zum Schlusse seiner Ausführungen, daß man auf den Flächennutzungsplan mehr Gewicht legen solle, indem man z. B. das Maß der Bebauung detaillierter angebe, als es jetzt meist geschähe. Niemand könne Vorsorge treffen z. B. für die Planung von Verkehr, Versorgung, Schulen usw., wenn nicht bereits auf lange Sicht feststehe, welche Vorstellungen über die beabsichtigte Dichte der Besiedlung beim Entwurf des Planes bestanden hätten. Der verbindliche Bebauungsplan dagegen solle so spät wie möglich, allerdings auch so früh wie nötig geschaffen werden.

Anschließend referierte Prof. Klöpfer in seinem Vortrag „Gliederung des Raumes und Zentrale Orte“ über die Methoden zur Abgrenzung von Planungsräumen und Wirtschaftsbezirken, sowie über die Bedeutung der Zentralen Orte. In der Raumordnung gehe es um Räume sehr komplexen Charakters. Man müsse daher sehr viele Einzelfaktoren erfassen, um befriedigende Lösungen zu erhalten. Auch wenn die Einzelelemente bekannt seien, bestehe das Problem in ihrem Zusammenfügen zu einem Erscheinungsbild. Ideal sei die Aufgabe nicht zu lösen.

Er schilderte dann die Grenzgürtelmethode, bei der durch Zusammenwirken von Kriterien verschiedenster Art (z. B. geomorphologischer, klimatischer, mundartlicher Grenzen) versucht werde, bestimmte Räume gegeneinander abzugrenzen. Die Methode sei nicht überall anwendbar, sie versage dort, wo keine dominierenden Kriterien beständen. Der Vortragende behandelte dann die Abgrenzung von Wirtschaftsbezirken durch Elementaraufnahme, die sich auf Stadtgebiete anwenden lasse. So ergab sich z. B. für den Innenstadtbereich von Mainz eine gute Übersicht über die Gewerbebetriebe, die ihren idealen Standort in der City haben und diejenigen, die besser außerhalb des inneren Bereichs angesiedelt werden sollten. Der Referent wandte sich dann den Zentralen Orten zu, behandelte ihre Kennzeichen, die Methoden, wie man die Einzugsgebiete ermitteln könne, und die Methoden der Bevölkerungsbefragung überhaupt. Meist könne eine ideale Raumübersicht nicht in einem Ansatz erhalten werden; Gebiete homogener Struktur seien nicht identisch mit Raumordnungsgebieten, denn gerade auf der Polarität beruhten meist die Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Räumen. Man müsse daher darauf sehen, Schwerpunkte der Raumplanung in den Gebieten um die Zentralen Orte zu bilden, an die man die Außengebiete angliedere.

Das Thema scheint auf den ersten Blick außerhalb der Interessenssphäre unseres Fachgebietes zu liegen. Wer sich indessen mit dem Grundstückspreisverhalten in größeren Räumen beschäftigt, wie dies für die Zukunft in wachsendem Maße stattfinden muß, wird Informationen über die Abgrenzung solcher Räume und zur Feststellung von Wechselbeziehungen zwischen solchen Räumen dankbar aufnehmen. Da die höchsten Preise stets in zentralen Orten gezahlt zu werden pflegen, sind die Merkmale und die Gliederung der Zentralität auch insoweit von Bedeutung.

In ausgezeichnete Weise behandelte Herr Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Müller-Wolfsburg die Problematik der Meinungsbildung bei ortsplannerischen Entscheidungen. Anhand einer Reihe von Beispielen schilderte der Referent zunächst das unbefriedigende Schicksal einer Reihe von ortsplannerischen Maßnahmen. Die Ursache der Fehlleistungen waren die subjektive Einstellung der Beteiligten, ungenügende Kenntnis der Grundtatsachen, Festhalten an vorgefaßten Anschauungen, mangelnde Fühlung zwischen den Behörden u. a. m. Herr Müller wandte sich dann der Psychologie des Denkvorganges zu; seine Ausführungen hierzu waren höchst interessant, da sie nicht allein für das Gebiet der Planung gelten, sondern allgemeine Gültigkeit haben. Analogieschlüsse und Schlüsse durch Verallgemeinern und Induzieren, die Denkarbeitsweisen des Probierens, Erfindens, Entdeckens, der Intuition und Analyse sind am Ergebnis einer jeden Arbeit beteiligt. Planen liegt außerhalb des beweisbaren (demonstrativen) Schließens, es gehört in den Bereich des plausiblen Schließens und steht damit außerhalb des Bereichs der Mathematik. Die Normen des plausiblen Schließens sind wandelbar, für die Praxis kommt es darauf an, Normen, Merkmale und Methoden des plausiblen Schließens zu entwickeln. (Die hier vorgelegte Charakteristik des Arbeitsvorganges der Planung läßt sich analog auf den Bewertungsvorgang anwenden; es wird also von der Psychologie des Denkens her erwiesen, daß Bewerten nicht gleich Rechnen sein kann.)

Herr Müller ging sodann auf die daraus zu ziehenden Folgerungen ein. Der gute Planer müsse Neigung, Eignung und Erfahrung besitzen. Jeder Spezialist aber werde die Lösung von dem ihm angenehmsten Gesichtspunkt und vom Gesichtspunkt seines Fachs aus ansehen. Planung sei daher typisches Teamwork; das bedinge allerdings, daß die zusammenwirkenden Kräfte kongenial seien und daß ihre Zahl nicht zu sehr anwache. Nach amerikanischen Untersuchungen sei von einem Team, das mehr als 3—4 Personen umfasse, kein Zuwachs an Leistungen mehr zu erhoffen, analog der fehlertheoretischen Erkenntnis, daß über eine bestimmte Grenze hinaus die Genauigkeit durch Vermehrung der Zahl von Beobachtungen nicht mehr wesentlich anwache. Analog der Fehlertheorie könne man auch in der Planung von regelmäßigen, zufälligen und unvermeidlichen Fehlern sprechen, was an einer Reihe von Beispielen belegt wurde. Der Vermessungsingenieur sei wegen seiner Ortskenntnis, wegen seines Verhandlungsgeschicks, seiner Vertrautheit mit der Karte und wegen seiner Kenntnisse in der Grundstücksbewertung in hervorragendem Maße befähigt, Mitglied eines Planungsteams zu sein.

Oberregierungsbaurat Baumann aus Kiel berichtete in sehr ansprechender und praxisnaher Weise über die Probleme der Dorferneuerung. Grundsätzlich sei eine Verbindung von Dorferneuerung und Flurbereinigung empfehlenswert. Wichtig sei eine psychologische Vorbereitung durch Aufklärung der Bevölkerung, aber auch der Kommalfunktionäre und -politiker, um eine günstige Ausgangsbasis zu schaffen. Die Vorbereitungsarbeit müsse die eigene Initiative in der Gemeinde wecken, denn

nur, wenn der Gedanke der Erneuerung von innen heraus getragen werde, könne der Erfolg eintreten. Der eigentlichen Planung müsse die städtebauliche Bestandsaufnahme vorangehen, durch die die bestehenden Verhältnisse nach innen und außen festgestellt würden. Die verschiedenen Maßnahmen der Dorferneuerung sollten dabei koordiniert werden, indem mit allen in irgendeiner Weise beteiligten Behörden und Interessenten verhandelt werde. Die Agrarstrukturvorplanung sei in Schleswig-Holstein in den bis jetzt durchgeführten Verfahren stets vergeben worden (Landgesellschaft, private Stellen, Planungsinstitute, Agrarsoziale Gesellschaft). Es habe sich auch als zweckmäßig erwiesen, mehrere untereinander verzahnte Gemeinden durch einen gemeinsamen Flächennutzungsplan oder in einem Planungsverband zusammenzuschließen. Der Ablauf der Maßnahmen gehe so vor sich:

1. Landesplanerisches Gutachten
2. Ernennung eines Dorfberaters
3. Bestandsaufnahme
4. Koordinierung bereits bestehender Planungen
(Straßenbau, Brückenbau, Versorgungsleitungen usw.)
5. Erschließung vorhandener Geldquellen
6. Aufstellung von Bauleitplänen und Arbeitsplänen.

Ganz ausgezeichnet nach Inhalt und Form war der nachfolgende Vortrag von Vermessungsdirektor Schulz-Berlin über „Bodenpreisentwicklung und Preispolitik“. Er wies einleitend darauf hin, daß die Preisbildungsvorgänge auf dem Grundstücksmarkt andere sind als auf dem Markt der anderen Wirtschaftsgüter. Grund und Boden kann gehortet werden. Seine Qualität leidet nicht bei Zeitablauf; er ist nicht transportabel, es findet kein echter Wettbewerb statt. Während andere Wirtschaftsgüter einer einschränkenden Gesetzgebung unterlägen, sei dies beim Grundstücksverkehr nicht der Fall. Nichtsdestoweniger sei der Grundstücksmarkt steuerungsbedürftig. Dies könne allerdings nicht auf dem Wege geschehen, daß man mehr Bauland ausweise. Wegen der hohen Mehrkosten für Versorgungsleitungen und der eintretenden Zersiedlung sei dieser Weg nicht gangbar. Bei einer Erhöhung der Zinsfußes trete wegen der herrschenden Knappheit keine Verbilligung der Baulandpreise ein, obwohl mit der Erhöhung des Zinssatzes der Ertrag sinke. Die Baulandpreise seien durch psychologische Momente stark beeinflusst, von denen der Wunsch nach einem eigenen Heim an erster Stelle stehe. An Lenkungsmöglichkeiten kämen in Frage: Grundrentenabschöpfung, Planungsausgleich und gemeindliche Bodenpolitik. Eine Grundrentenabschöpfung könne dann leicht ungewollte Folgen haben, wenn die Abgaben auf einen Dritten abgewälzt werden könnten. Schwierig sei auch die Trennung von Unternehmerinitiative und Grundrente. Daher sei die Grundrentenabgabe mit vielen Problemen behaftet, so daß eine Lösung auf diesem Wege nicht möglich erscheint. Der Planungswertausgleich erstrebe Interessenneutralität der Gemeinde bei Bauleitmaßnahmen. Aus dem Ausgleichsaufkommen sollten Planungsschäden gedeckt werden. Es fehlten aber bisher die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Die Abschöpfung von Gewinnen bei der Einkommensteuer sei technisch unzureichend gelöst. Die Tätigkeit der Gutachterausschüsse habe sich, obwohl sie als Lenkungsmittel nicht wirksam geworden sei, auf andere Weise sehr gut bewährt, indem das Sachverständigenwesen auf eine neue, geordnete und bereinigte Grundlage gestellt worden sei. Das bisherige Sachverständigenwesen sei

vor allem wegen der fehlenden Preisübersicht in mehr als einer Hinsicht unbefriedigend gewesen. Es bleibe also als einziges z. Zt. anwendbares Mittel: die gemeindliche Bodenpolitik. Die Ausübung des Vorkaufsrechts und die Einleitung der Enteignung könnten durchaus zur Entspannung des Bodenmarktes beitragen. Echte und unechte Vorratskäufe der Gemeinde, Preiseinflußnahmen beim Weiterverkauf könnten ebenfalls helfen. Dabei sei vielfach die Einschaltung von Maklern nicht zu umgehen und auch durchaus zweckmäßig, oft könnten auch Absprachen mit den großen Bauträgergesellschaften und eine Koordinierung ihrer Bauabsichten dazu beitragen, daß bestimmte Höchstpreise nicht überschritten würden. Subventionen hätten unter Umständen die entgegengesetzte Wirkung. Dadurch, daß das Bauen verbilligt werde, könne der Bauherr höhere Grundstückspreise zahlen.

Der nachfolgende Vortrag von Prof. Koller begann mit begrifflichen Festsetzungen. Man müsse grundsätzlich zwischen Bauten, die „gealtert“ seien, und solchen, die „veraltet“ seien, unterscheiden. Gegen das „Altern“ helfe Instandsetzen, Renovieren, Restaurieren; bei Bauten, die infolge veränderter gesellschaftlicher Anschauungen „veraltet“ seien, könnte dagegen nur durch Modernisierung, Umbau, Ersatzbau, Nachfolgebau abgeholfen werden. Man unterliege heute häufig einem Denkfehler, wenn man von Sanierung spreche. Man stelle das so dar, als sei dieses Problem erst heute und plötzlich entstanden; in Wahrheit sei dies ein kontinuierlicher Prozeß, der sich immer wieder vollziehe, er trete heute nur deshalb so krass in Erscheinung, weil sich im Laufe der Jahrhunderte die Intervalle zwischen den Erneuerungswellen immer mehr verkürzt hätten. Die wirtschaftliche Lebensdauer der Gebäude sei kürzer geworden und man strebe jetzt unaufhaltsam dem Wegwerfhaus zu, das nach 30 Jahren Lebensdauer abgebrochen würde. Entsprechend schreibe man heute in den USA ein Gebäude in 30 Jahren ab. Infolge der anomalen Verhältnisse in den letzten 50 Jahren seien die Erneuerungsmaßnahmen über Gebühr hinausgezögert worden, so daß sich heute als Sofortmaßnahme darstelle, was unter normalen Umständen ein kontinuierlicher Vorgang sei.

Es lägen bisher keine Erfahrungen mit der Erneuerung großer Mietwohnhausansammlungen vor, daher müsse man das Verhalten privater Investoren sorgfältig studieren. Geballte Investitionen beeinflussten nämlich das Marktgeschehen erheblich. Gezielte Eingriffe in den laufenden Prozeß der Erneuerung, bei dem sich ökonomische und soziologische Vorgänge durchdringen, könnten schwerwiegende Folgen haben. Die durch den Abbruch eines ganzen Stadtviertels erzeugte Wanderung würde einen Nachfragedruck in Gebieten mit ähnlicher Struktur erzeugen und dazu führen, daß diese um so früher erneuerungsbedürftig würden.

Die Lösung müsse nach einem sorgfältig bedachten Plan vor sich gehen, wobei die Aufgabe des Staates nur darin bestehen könne, die private Initiative anzureizen. Der Planung müsse eine umfassende Bestandsaufnahme und -analyse vorangehen. Die Baulandumlegung sei zur Lösung der Probleme nicht geeignet, dazu seien die Probleme zu vielschichtig und weitläufig. In der Regel müsse die Gemeinde die zu sanierenden Flächen erwerben und nach Durchführung der Neuordnung an die Interessenten wieder abgeben.

Aus dem Vortrag von Oberregierungsrat Redding, Nieders. Sozialministerium, dessen die bauliche Ausnutzung der Grundstücke betreffender Teil aus Zeitmangel leider nicht vorgetragen werden konnte, ist folgendes erwähnenswert: Das landesplanerische Rahmenprogramm wird der Gemeinde bekanntgegeben; es enthält u. a.

Angaben über die Zentralität des Ortes, seine Struktur, die Angabe der anzustrebenden Einwohnerzahl. Innerhalb dieses Rahmens muß sich die Bauleitplanung der Gemeinde bewegen. Außer den im § 9 BBauG genannten Festsetzungen dürfen keine weiteren im Bebauungsplan aufgenommen werden, es sind auch keine Überschreitungen der im § 17 BNutzVO genannten Höchstwerte zulässig. Geschoßflächenzahl und Grundflächenzahl beziehen sich auf das einzelne Baugrundstück. Eine Möglichkeit der Kompensation mit Nachbargrundstücken ist nicht gegeben. Das Baden-Württembergische OVG hat bejaht, daß Bebauungspläne im Normenkontrollverfahren dem OVG vorgelegt werden können. Eine Revision ist nicht möglich. Die gerichtliche Nachprüfung der Bebauungspläne gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) hat der Landtag in Niedersachsen jedoch nicht zugelassen. Die Umlegung als bedeutendste Ordnungsmaßnahme kann gemäß § 45 BBauG erst eingeleitet werden, wenn ein förmlich festgestellter Bebauungsplan vorliegt oder bis zur Auslegung des Umlegungsplanes fertiggestellt ist. Die Praxis hat gezeigt, daß es zweckmäßig ist, Umlegung und Aufstellung des Bebauungsplanes parallel laufen zu lassen. Erst wenn alle Differenzen ausgeräumt sind, sollte der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Referat von R i e m a n n über „Strukturwandel des Dorfes“ brachte Informationen in reichem Maße. In der Landwirtschaft sind in den letzten Jahren 2,2 Millionen Arbeitskräfte weniger beschäftigt gewesen als in den Jahren vorher. Zum Teil ist diese Abnahme durch Abwanderung von Kräften in andere Erwerbszweige eingetreten, zum Teil durch das Fehlen von Nachwuchs für durch Tod ausgeschiedene Kräfte verursacht worden. Die familieneigenen Kräfte schrumpfen jährlich um 1 %, die Ansprüche an höher qualifizierte Kräfte steigen. Von der Kolonnenarbeit der früheren Jahrzehnte ist man zur individuellen Arbeit des einzelnen übergegangen. Der Rückgang an Beschäftigten vollzieht sich schneller als die Aufstockung der Betriebe. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe werden zum Einmannbetrieb. Die Vertretung im Krankheitsfalle ist geregelt durch die Zahlung eines Vertreters durch die Ersatzkasse, die Urlaubsvertretung muß in Zusammenarbeit mit den Nachbarn geregelt werden. Während 1870 noch 70 % der Bevölkerung auf dem Lande wohnten, sind es heute nur noch 30 %. Die Verlagerung hat sich aber sehr unterschiedlich vollzogen, denn die Gemeinden unter 2000 Einwohnern haben seit dieser Zeit keine Veränderungen erfahren, während in der Gruppe der Orte zwischen 2000 und 5000 Einwohnern die Zahl der Einwohner um $4\frac{1}{2}$ Millionen zugenommen hat. Es ist deutlich eine Ost-West-Wanderung der Bevölkerung wahrzunehmen, an den Ostgrenzen der Bundesrepublik nimmt die Bevölkerung nur unbedeutend zu.

Auch die Menschen auf dem Lande haben sich durch das Hereinströmen der Flüchtlinge, durch die Zunahme der Pendlerbewegung, durch das Zuwandern von Stadtbewohnern, auch durch die Ansiedlung von Bundeswehrfamilien geändert; es sind andere Vorstellungen und Ansprüche hinsichtlich der Lebensweise entstanden.

Hinsichtlich der Einwohnerbewegung kann man drei Dorftypen unterscheiden:

- a) Schrumpfende Dörfer, in denen nicht nur der Geburtenüberschuß abwandert, sondern auch sich die Zahl der Einwohner vermindert.
- b) Natürlich wachsende Dörfer, in der Größenordnung zwischen 2000—5000 Einwohnern. Sie nehmen den Geburtenüberschuß und in geringerem Maße auch Zuwanderung auf.
- c) Durch Zuwanderung überfremdete Dörfer. Die Alteinwohner treten gegenüber den Neubürgern zurück.

Hinsichtlich der Erwerbsstruktur kann man unterscheiden:

| | 1950 | 1960 |
|------------------------|------|----------------------|
| 1. Agrargemeinden | 82 % | 70 % aller Gemeinden |
| 2. Gemischte Gemeinden | 13 % | 21 % |
| 3. Gewerbegemeinden | 5 % | 10 % |

Aus dieser Gliederung ergeben sich auch die Erneuerungsmaßnahmen.

- a) Schrumpfende Gemeinden: Planerische Verbesserungsmaßnahmen der Agrarstruktur. Dorferneuerung, Verkehrsverbesserungen.
- b) Natürlich wachsende Dörfer: Baulandbeschaffung, Ortsrandsiedlung, Befriedigung der Belange der verschiedenen Bewohnergruppen, organische Verbindung zwischen Altem und Neuem.
- c) Überfremdete Dörfer: Rechtzeitig Ermittlung der künftigen Entwicklung. Nicht erst Flurbereinigung dann Aufsiedlung. Keine Ortsrandsiedlung, sondern Ausiedelung der bäuerlichen Betriebe.

Der letzte Tag des Kurses war dem Zonenrandgebiet gewidmet, in dessen Bereich die Tagung stattfand. Oberkreisdirektor Dr. C o n r a d y gab einen sehr anschaulichen und von den täglichen Auseinandersetzungen geprägten Bericht über die Nöte der Zonenrandgebiete und die Möglichkeiten zu ihrer Abwendung. Alle planerischen Maßnahmen finden ihre Grenze an den unzureichenden finanziellen Mitteln, an der Abwanderung der Arbeitskräfte und dem geringen Anreiz für gewerbliche Betriebe, sich in diesem Gebiet anzusiedeln. Das Entstehen einer echten Grenzsituation soll mit allen Mitteln verhindert werden. Eine solche ist künstlich bereits auf der anderen Seite der Grenze geschaffen worden, es muß daher alles getan werden, daß sie nicht auch bei uns entsteht.

Die Tagung war im Gegensatz zu früheren Veranstaltungen von Angehörigen unseres Berufes gut besucht; erfreulich war auch, daß der Nachwuchs durch einige Vermessungsreferendare vertreten war.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte haben gezeigt, daß Ortsplanung ohne bodenordnende Maßnahme nicht zum Erfolg führen kann. Seit jeher gehören diese Arbeiten in den Bereich des Vermessungsingenieurs. Planung ist und bleibt Gemeinschaftsarbeit; eine Beteiligung solcher Kreise, die zum Gelingen des Planes beitragen können, wird immer der Sache dienen. Die Mitarbeit des Vermessungsingenieurs und auch der Katasterämter scheint uns besonders aus folgenden Gründen erwünscht und vorteilhaft zu sein:

1. Er schafft die Kartengrundlage, er vermag den Karteninhalt zu lesen und zu deuten, er nimmt das Geschaffene in das Kartenwerk auf.
2. Er ist erfahren in allen Grundstücksangelegenheiten einschl. der damit verbundenen Rechtsprobleme, er ist im Umgang mit der ländlichen Bevölkerung erfahren. Durch seine Tätigkeit besitzt er durchweg großes Verhandlungsgeschick.
3. Aus seiner Berufserfahrung kennt er Lösungen für viele der bei der Planung von Baugrundstücken und Verkehrsanlagen auftretenden Probleme.
4. Er besitzt eine umfassende Ortskenntnis im Sinne des Ausspruchs des Freiherrn vom Stein: „Kenntnis der Örtlichkeit ist die Seele der Verwaltung“.
5. Er ist vertraut mit Bewertungsfragen, die immer im Zusammenhang mit Fragen der Dorferneuerung auftreten.

6. Er ist vielfach Mitglied von Umlegungsausschüssen und daher mit ähnlichen Problemen vertraut, wie sie bei der Dorferneuerung anfallen.

Topographische Höhenaufnahmen mit Rundsichtlatte

Von Vermessungsobererrat Prof. Dr. W. Engelbert, Regierung Hannover

Nachdem die Höhenaufnahmen für die Deutsche Grundkarte 1 : 5000 teilweise auf die Regierungs-(Verwaltungs-)präsidenten und die Katasterämter übertragen worden sind (1), können die Aufnahmemethoden mehr als bisher den besonderen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Dies hat vielfach zur Weiterentwicklung einfacher topographischer Aufnahmeverfahren beigetragen (2).

Hier soll kurz über eine Aufnahmemethode mit Rundsichtlatte berichtet werden, die neuerdings in Anlehnung an das von W. Keitz in (3) beschriebene Beispiel im Regierungsbezirk Hannover angewandt wird.

Bei dieser neuartigen topographischen Aufnahmemethode wird zunächst ein Höhenausgangspunkt durch die vom Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der Technischen Hochschule Hannover gebaute 3 m lange, vierkantige, mit 5 cm Einteilung versehene und zusammenklappbare Rundsichtlatte (Pavel) signalisiert. Anschließend nimmt der Topograph das Gelände in der Umgebung von mehreren hundert Metern um den Höhenausgangspunkt auf. Im Anschluß an die Höhenvermessung eines Geländepunktes wird sofort krokiert. Nachdem das Gelände rings um den Höhenausgangspunkt aufgenommen und krokiert ist, wird die Latte auf den nächsten Höhenausgangspunkt gestellt und die Höhenaufnahme in dessen Umgebung ausgeführt. Im offenen Gelände sind täglich nur wenige Lattenwechsel erforderlich, da die klar geteilte Latte Sichten bis zu 500 m Entfernung zuläßt.

Bei dem Verfahren ist der Topograph weitgehend unabhängig von Vermessungsgehilfen. Er selbst — und nicht die mehr oder weniger gut geschulten Vermessungsgehilfen — wählt die aufzunehmenden Punkte aus. Hierdurch wird vielfach die Qualität der Arbeit steigen. Im offenen Gelände kann sogar vollständig auf die Mitarbeit von Vermessungsgehilfen verzichtet werden. Eine solche Maßnahme wirkt sich arbeitsmäßig und organisatorisch vorteilhaft aus, und zwar besonders bei topographischen Ergänzungsarbeiten, die häufig bei photogrammetrischen Aufnahmen oder bei Anwendung der kombinierten Aufnahmemethode (Trennung von Aufnahme und Kroki) erforderlich werden. Wenn ganze Blätter des Kartenwerks 1 : 5000 nach der Rundsichtlatten-Methode aufzunehmen sind, teilt man dem Topographen zu seiner Entlastung jedoch zweckmäßig einen Träger zu.

Über praktische Erfahrungen bei der Anwendung der skizzierten neuartigen Aufnahmemethode berichten anschließend die Beh.gepr. Vermessungstechniker Spitzer und Bößl, Regierung Hannover.

Literatur

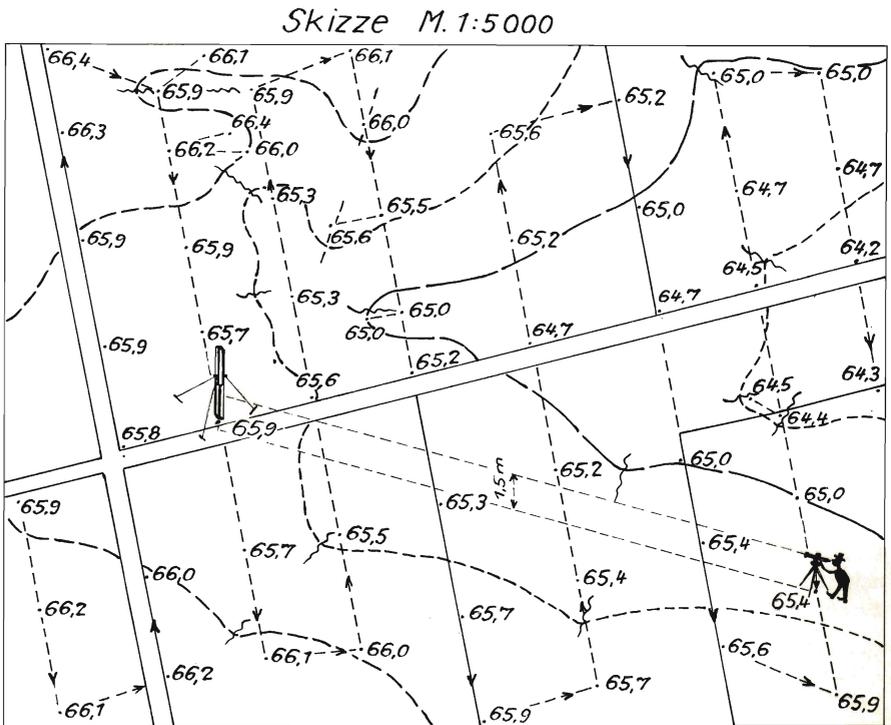
1. Rd.Erl. d. Nds. Min. d. Innern v. 15. 2. 1961 — I/4 (Verm), betr. Ausführung von Höhenaufnahmen und ihre Auswertung für die Deutsche Grundkarte 1 : 5000. Nieders. MBl. 1961, Nr. 3.
2. W. Engelbert: Beschleunigung und Verbilligung der Höhenaufnahme für die Deutsche Grundkarte 1 : 5000. ZfV 1964, H 6.
3. W. Keitz: Topographische Aufnahmemethode ohne Hilfskräfte (Rundlattenmethode). Vermessungstechnik 1964, H 9.

Praktische Erfahrungen bei der Höhenaufnahme mit der Rundsichtlatte

Von Beh.gepr. Vermessungstechniker Spitzer, Regierung Hannover

Von der Regierung Hannover — Vermessungs- und Katasterverwaltung — erhielt ich den Auftrag, die Höhenaufnahme für die Deutsche Grundkarte 1 : 5000 Hiddestorf mit der Rundsichtlatte und dem Nivellier Zeiß — Ni 2 durchzuführen und während der Messung sofort zu krokieren. Hiddestorf liegt südostwärts von Hannover. Das Gelände ist überwiegend ebenes Ackerland.

Nach Beendigung der örtlichen Arbeiten möchte ich über die von mir gemachten Erfahrungen folgendes berichten: Zunächst wird zur Verdichtung des Höhennetzes, wie allgemein üblich, ein Arbeitsnivellement durchgeführt. An möglichst günstiger Stelle signalisiert man nun einen Höhenausgangspunkt mit der Rundsichtlatte und trägt die Lage dieses Punktes in die Karte ein. Die Rundsichtlatte ist 3 m lang und auf 1,50 m zusammenklappbar. Der Nullpunkt der Teilung liegt bei 1,50 m und zwar von der Lattenmitte nach oben schwarz-weiße Teilung = positive Ablesung, von der Lattenmitte nach unten rot-weiße Teilung = negative Ablesung. Die Teilung ist klar und übersichtlich. Ein E ist auf der Latte 25 cm lang, und jeder Balken



Ablesung: -0.5m

Höhe: $65,9\text{m} - 0,5\text{m} = 65,4\text{m}$

der E-Teilung ist 5 cm stark. Das Nivellier wird so aufgebaut, daß die Instrumentenhöhe 1,50 m beträgt. An der Rundsichtlatte kann man nun sofort die absolute Höhendifferenz positiv oder negativ ablesen. Visiert man die Rundsichtlatte bei 2 m über Boden an, so findet man dort bei direkter Ablesung auf der schwarz-weißen Teilung den Wert = +0,5 m. Richtet man die Latte bei 1 m über Boden an, so erhält man in der rot-weißen Teilung die Ablesung = -0,5 m. Um die Instrumenthöhe von 1,50 m ständig einzuhalten, wird am Stativ ein Schnurlot befestigt.

Das Gelände wird nun mit dem Nivellier auf topographischen Grenzen oder auf parallel hierzu verlaufenden Hilfslinien abgegangen und ca. alle 70 m ein Höhenpunkt gemessen. Die Punkte werden möglichst so gelegt, daß die Geländeformen gut erfaßt werden. Die Lage der Punkte ergibt sich entweder unmittelbar aus dem Grundriß oder sie werden im Doppelschritt (1 Doppelschritt = 1,60 m) abgesritten und kartiert. Zur Höhenübertragung muß das Nivellier auf jedem Höhenpunkt neu aufgebaut werden. Seitlich zwischen den Hilfslinien liegende Mulden oder Rücken, die den Verlauf der Höhenlinien beeinflussen könnten, werden durch zusätzliche Messung vom Nivellier aus mit dem Nivellierzollstock bestimmt. Der Verlauf der Geripplinien wird sofort bei der Messung eingetragen. Nachdem eine genügende Anzahl von Höhenpunkten (Punktgruppe) vorliegt, um im Zusammenhang mit der Geländebetrachtung die Geländeformen sicher zu erkennen, wird das gemessene Gebiet krokiert. Im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgt das Krokieren in ständiger Anlehnung an die bereits gemessenen Punkte sofort während der Messung. Wenn die Höhenunterschiede nicht mehr als 2,5 m betragen, kann man, je nach Grundstücksgestaltung, Höhenpunkte bis zu 500 m vom Höhenausgangspunkt entfernt aufnehmen.

Ist das Gelände im Umkreis von 300—500 m um den Höhenausgangspunkt aufgenommen, so wird die Rundsichtlatte auf einem neuen Punkt aufgebaut und die Höhenaufnahme in vorbeschriebener Weise fortgesetzt.

Der Tatbestand, daß die zu messenden Punkte vom Topographen an Ort und Stelle selbst ausgewählt werden können, wirkt sich beim Krokieren positiv aus. Eine gute Lagegenauigkeit der Höhenlinien ist dadurch gegeben.

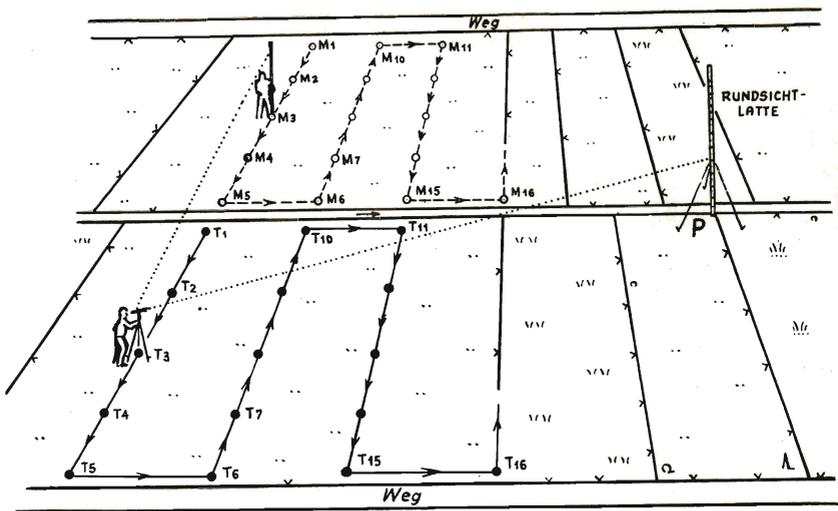
Beschreibung einer Meßmethode mit der Rundsichtlatte

Von Beh.gepr. Vermessungstechniker B ö ß l, Regierung Hannover

Oft findet man in Karten mit dargestellten Eigentums Grenzen ähnliche Verhältnisse vor, wie in umseitig stehender Skizze. Besonders in Gebieten, in denen eine Flurbereinigung durchgeführt worden ist, findet sich diese Situation häufig. Für eine Rostaufnahme bieten sich diese Grenzen als Gerüst an. Ist das Gelände mit derartigen Grenzverhältnissen zudem noch flach, dann ist es für eine Höhenaufnahme mit dem Zeiß Ni 2 und der Rundsichtlatte geradezu ideal.

Nachstehend möchte ich die Arbeitsweise einer solchen Geländeaufnahme, wie ich sie auch durchgeführt habe, schildern:

Die Rundsichtlatte wurde an dem Grenzpunkt P aufgestellt, verankert und die Höhe in bekannter Weise bestimmt. Wäre bereits ein Grenzstein o. ä. vorhanden gewesen,



für den die Höhe im Zuge des Arbeitsnivelements schon bestimmt wurde, hätte ich die Latte zunächst auf diesen Punkt gesetzt. Nachdem die Höhe des Punktes, auf dem die Rundsichtlatte stand, bekannt war, stellte ich mein Nivelliergerät auf dem Grenzpunkt T 1 auf, während der Vermessungshelfe sich mit der Meßlatte in Verlängerung der Eigentumsgrenze T 5—T 1 auf Punkt M 1 aufstellte. Nun begann die eigentliche Höhenaufnahme. Zunächst Kontrolle des eigenen Standpunktes, also Ablesung der Entfernung T 1 — Rundsichtlatte. Anschließend Bestimmung der Rechenhöhe über Punkt T 1, die gleichzeitig Geländehöhe ist, da Instrumentenhöhe und Höhe der Nullmarke auf der Rundsichtlatte 1,50 m betragen. Dann wurde die Latte des Vermessungshelfen auf Punkt M 1 angezielt, die Höhe dieses Punktes bestimmt und der Vermessungshelfe abgewinkt. Dieser ging dann durch Doppelschrittmaß (50 m) auf Punkt M 2, während ich mich mit dem Instrument, ebenfalls durch Doppelschrittmaß (50 m), auf Punkt T 2 begab. Wie bei Punkt T 1 wurde die Höhe der Punkte T 2 und M 2 bestimmt, dann abgewinkt, und Topograph und Vermessungshelfe begaben sich wie oben auf T 3 und M 3. Diese Situation zeigt die Skizze. Der Vermessungshelfe wurde also wie durch ein unsichtbares Band mit dem Topographen immer mitgezogen bzw. umgekehrt. Eine Entfernung wurde erst wieder gemessen, als der Topograph auf Punkt T 10 stand. So konnten keine Verwechslungen mit evtl. parallel zu den Eigentumsgrenzen verlaufenden Zäunen o. ä. vorkommen.

Das Kroki habe ich erst nach der Vermessung ausgeführt.

Zur genauen Einhaltung der Instrumentenhöhe, die ja bei der Höhenaufnahme mit der Rundsichtlatte immer 1,50 m betragen muß, habe ich weder ein entsprechend langes Lot noch eine Körpermarke benutzt, sondern einfach vor Beginn der Arbeiten das Instrument in 1,50 m Höhe aufgestellt und dann im oberen Drittel des Stativs die drei Stativbeine straff mit Tesa-Band verbunden. Während des Messungsvorganges wurde das Nivelliergerät so aufgestellt, daß das Tesa-Band ebenfalls straff gespannt war. Die Instrumentenhöhe betrug so stets 1,50 m.

Vorschläge zur besseren Unterbringung von Zeichenträgern

Von Vermessungsoberspektor Gerhard B a r t e l , Katasteramt Stade

Bei den in Möbus-Schränken untergebrachten Flurkarten, Vermessungsrisse und dergl. tritt immer wieder ein Mangel auf: die Zeichenträger arbeiten sich durch ihr Gewicht mit der Zeit aus der Klebeband-Befestigung heraus. Bei der Vervielfältigung tritt noch der Ärger hinzu, daß die Klebemasse die Glasplatte des Lichtpausapparats beschmutzt. — Wenn sich die Zeichenträger ganz oder größtenteils „freigearbeitet“ haben, wird jemand mit der Reparatur beauftragt, und das Spiel beginnt von neuem.

Hier läßt sich leicht Abhilfe schaffen: die Zeichenträger werden nicht mit Klebeband an die Aufhängestreifen, sondern mit Alleskleber auf den Rand der Aufhängestreifen geklebt. Dann sitzen sie gut und dauerhaft fest. (Kunststoff-Zeichenträger werden am besten mit Pattex angeklebt.)

Damit die Vermessungsrisse mit angeklebtem Aufhängestreifen bei Wiederverwendung im Außendienst in die Rißtische passen, wird von den noch unbenutzten Vordrucken unten ein entsprechend breites Stück abgeschnitten oder zum Zweck des Abschneidens gekennzeichnet.

Die Firma Zippel hat ein Anschweißverfahren entwickelt, bei dem die Heftklebebänder wegfallen. Dieses Verfahren ist für Papier- und Kunststoff-Zeichenträger gleich gut geeignet. Sollte eine Umstellung der bisherigen Zeichnungs-Registratur auf das Zippel-T-Gleit-System vorgesehen sein, so empfehle ich, mit der zuständigen Vertretung die kostenlose Überlassung des Zippel-Großklebegeräts für die Zeit der Umstellung zu vereinbaren.

Prüfungsaufgaben

aus der Laufbahnprüfung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Fachrichtung: Allgemeiner Vermessungs- und Katasterdienst

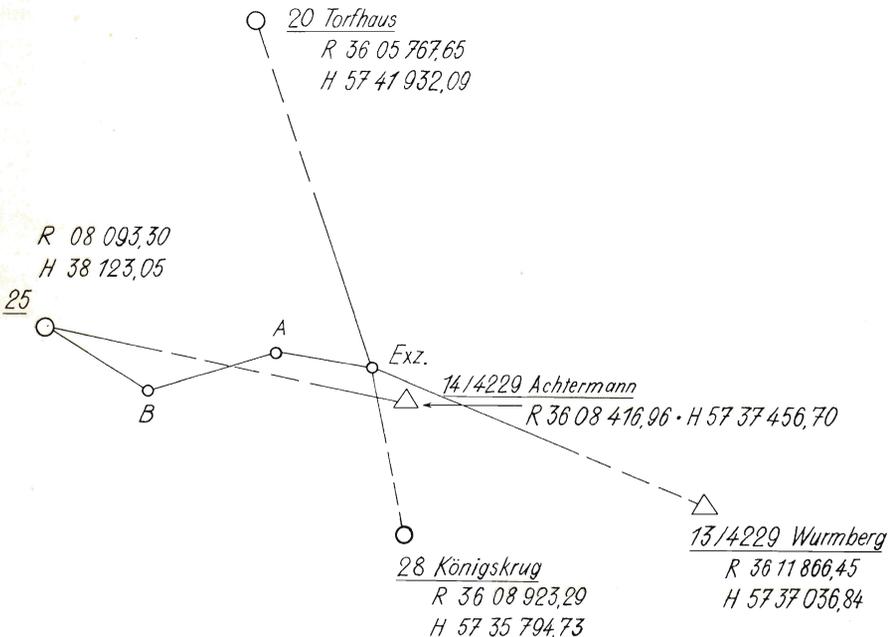
Prüfungsfach Vermessungstechnik

Sachverhalt und Aufgabe: 1. Der Pfeiler des TP 14/4229 Achtermann ist nicht vorgefunden worden. Auf einem Exzentrum sind folgende Winkel gemessen worden:

| | |
|------------|----------------------|
| TP 13/4229 | 0,000 ^g |
| PP 28 | 73,227 ^g |
| PP 20 | 258,289 ^g |

Die Elemente zum Aufsuchen der Platte sind auf die Sicht nach dem TP 13/4229 Wurmberg bezogen zu berechnen.

2. Von dem TP 14/4229 Achtermann zum PP 25 ist die Sicht frei zu schlagen, die durch dichten Wald führt. Dazu ist der Polygonzug TP 14/4229 Exz. über A und B nach PP 25 wie folgt gemessen:



| Standpunkt | Zielpunkt | Winkel | Strecke |
|-----------------|-----------------|----------|----------|
| TP 14/4229 Exz. | TP 13/4229 | 0,000g | |
| | A | 277,552g | 258,40 m |
| A | TP 14/4229 Exz. | 0,000g | |
| | B | 170,918g | 312,58 m |
| B | A | 0,000g | |
| | PP 25 | 222,502g | 181,02 m |

Die Richtung der Sicht TP 14/4229 zum PP 25 ist zur Absteckung von beiden Punkten aus zu berechnen.

Außerdem ist der Schnittpunkt des gemessenen Polygons mit der Sicht zwischen 14/4229 und PP 25 zu bestimmen, um örtlich eine Zwischenkontrolle für die Arbeiten zu haben.

Skizze (s. Seite 187)

- Hilfsmittel: Doppelrechenmaschine,
fünfstellige Funktionstafel,
Vermessungsvordrucke 8, 9, 11, 19 und 24.
- Lösungsfrist: 6 Stunden.

Prüfungsfach Kartentechnik

- Aufgabe: Wie kann die Berichtigung der Topographischen Karte 1 : 25 000 vereinfacht und beschleunigt werden, wenn entzerrte Einzelbilder 1 : 5000 aus Luftbildern im Maßstab 1 : 24 000 zur Verfügung stehen und die Berichtigung grundsätzlich über die Deutsche Grundkarte 1 : 5000 führen soll?

Der Arbeitsgang ist möglichst eingehend zu beschreiben.

- Hilfsmittel: keine.
- Lösungsfrist: 3 Stunden.

Prüfungsfach Liegenschaftskataster

- Sachverhalt: Am 17. 5. 1946 wurde das Flurstück 17 in die Bauplätze 17/1—17/3 geteilt. Der Verlauf der neuen Grenzen war den Kaufinteressenten anlässlich einer Ortsbesichtigung vorgeschlagen worden. Dabei wurde die Grenze 17/2 gegen 17/3 so festgelegt, daß sie von B nach C verlaufen sollte, und zwar in Verlängerung der Grenze A—B.

Die Grenzen wurden vom Vermessungsbeamten W., wie vorgesehen, vermarktet. Bei der Aufmessung ist ihm jedoch ein Ablesefehler von 2,00 m unterlaufen. Bei der Bearbeitung wurde dieser Fehler aus unerklärlichen Gründen nicht aufgedeckt. Nach Übernahme der Vermessung ins Kataster- und Grundbuch wurden am 18. 10. 1946 die Kaufverträge abgeschlossen.

Am 15. 3. 1962 anlässlich der Teilung seines verpachteten Grundstücks 17/3 erlangt Horn davon Kenntnis, daß seine Grenze nach

dem Kataster 2,00 m weiter nördlich verlaufen soll (BD). Horn behauptet nun, der Zaun des Eigentümers Diehl stehe auf seinem Grundstück. Er verlangt Beseitigung des Zaunes.

Seine Forderung begründet er mit dem Hinweis auf die Katasterunterlagen und die auf Grund der Vermessung vom 17. 5. 1946 ermittelte Fläche.

Er beruft sich auf den öffentlichen Glauben des Grundbuchs.

Aufgabe:

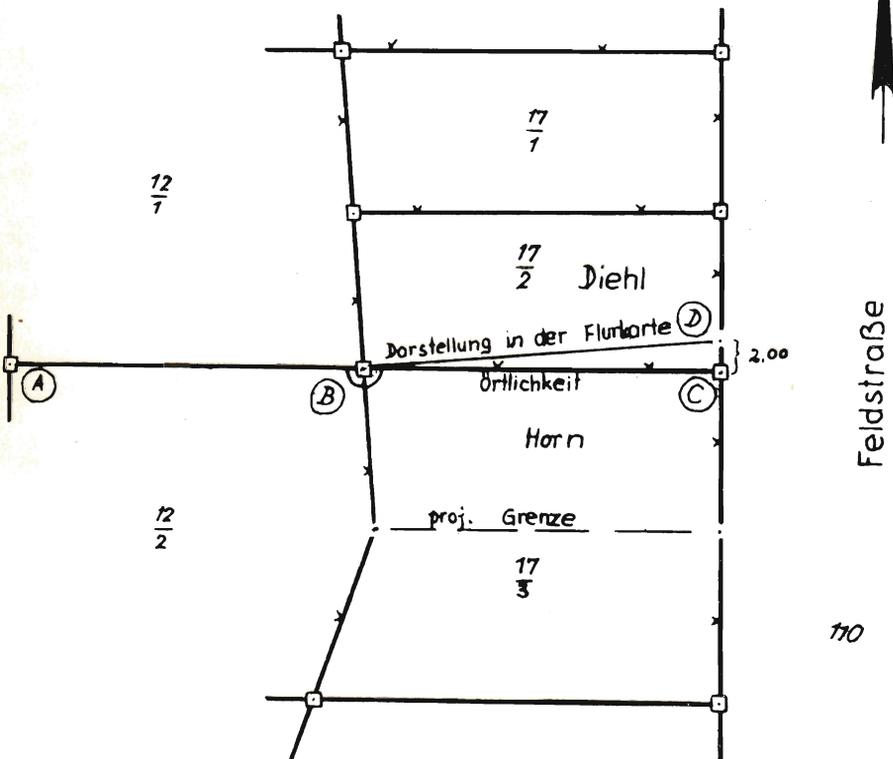
1. a) Welches ist die rechtmäßige Grenze zwischen den Flurstücken 17/2 und 17/3?

Skizze

Stadt X

Gemarkung Hohetor

Flur 2



- b) Welche Berichtigungen sind erforderlich?
- c) Wie sind evtl. Schadenersatzforderungen zu behandeln?
- 2. Wie wäre die Lage, wenn Diehl und Horn einige Jahre nach dem Kauf im Wege der nachbarlichen Vereinbarung eine Verschiebung der Grenze von C nach D vorgenommen hätten und erklärten, daß sie diese Grenze beibehalten wollen?

Skizze (s. Seite 189).

Hilfsmittel: keine.
 Lösungsfrist: 3½ Stunden.

Prüfungsfach Gesetzeskunde u. a.

- Aufgabe:
1. Die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung nach § 143 Abs. 2 BBauG ist zu beschreiben.
 2. Was sind Richtwerte, wie werden sie ermittelt und wozu werden sie verwendet?
 3. Wodurch unterscheidet sich der Richtwert von dem Wertgutachten für ein Grundstück?

Hilfsmittel: keine.
 Lösungsfrist: 3 Stunden.

Prüfungsfach Staatskunde u. a.

Aufgabe Nr. 1:

1. Wie setzt sich die Reisekostenvergütung zusammen?
2. ORR Leicht und ROI Schnell, Regierung Hannover, führten auf dienstliche Anordnung am 19. März 1965 folgende Dienstreise durch:
 Mit Dienstkraftwagen der Regierung von Hannover nach Nienburg. Abfahrt des Kraftwagenführers von der Garage der Regierung um 7.30 Uhr. Von dort zur Wohnung von ORR Leicht und ROI Schnell, die um 7.45 Uhr bzw. 8.05 Uhr zusteigen. Welche Uhrzeit ist maßgebend für den Beginn der Dienstreise?
3. Erläutern Sie den Begriff der Dienstreise.
4. RBI Schlau muß auf Anordnung des Herrn Reg.-Präsidenten an einer Gemeinderatssitzung in A-Dorf teilnehmen.
 Beginn der Dienstreise 18.10 Uhr;
 Ende der Dienstreise 0.12 Uhr.

Hat RBI Schlau Anspruch auf ein Tagegeld bzw. Teiltagegeld?

Hilfsmittel: keine.
 Lösungsfrist: 20 Minuten.

Aufgabe Nr. 2:

1. VI z. A. Genau ist geboren am 1. 3. 1927.
 Wann hat der Beamte das 21. Lebensjahr vollendet und wann beginnt gem. § 6 Abs. 1 Nr.1 L.BesG sein BDA in der Bes.Gr. A 9?

2. Der Sohn Horst, geb. 21. 5. 1946, des RI X beendet am 31. 3. 1965 seine Lehrzeit.

Mit welchem Zeitpunkt ist die Zahlung des Kinderzuschlags einzustellen?

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 10 Minuten.

Aufgabe Nr. 3:

1. Wer ist in Niedersachsen Fachminister für folgende Aufgaben: (Abkürzung genügt)

- a) Ortsplanung,
- b) Landesplanung,
- c) Beamtenbesoldung,
- d) Wohnungsbauförderung,
- e) Naturschutz.

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 10 Minuten.

Aufgabe Nr. 4:

Auf Reinschriften wird die Unterschrift des Schlußzeichnenden regelmäßig beglaubigt. Wann ist die eigenhändige Unterschrift erforderlich oder zweckmäßig?

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 10 Minuten.

Aufgabe Nr. 5:

Welche haushaltsrechtlichen Bestimmungen gehören zu dem Haushaltsgrundsatz der „Spezialisierung und Klarheit“?

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 15 Minuten.

Aufgabe Nr. 6

Nennen Sie die Arten, die Form und den Inhalt der nach der Reichsrechnungslegungsordnung vorgeschriebenen Feststellungsbescheinigungen für förmliche Kasenanweisungen.

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 30 Minuten.

Aufgabe Nr. 7

Aufgaben und verfassungsmäßige Stellung des Bundesrats.

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 45 Minuten.

Aufgabe Nr. 8:

Nennen Sie die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts.

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 10 Minuten.

Aufgabe Nr. 9

Wann kann ein begünstigender Verwaltungsakt widerrufen werden?

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 20 Minuten.

Aufgabe Nr. 10

Das Ordnungsamt der Stadt Bad Münders gibt einem Bürger auf, einen morschen Baum auf seinem Grundstück zu fällen, der auf die Straße zu stürzen droht. Es ordnet die sofortige Vollziehung an.

- a) Was kann der Bürger dagegen machen?
- b) Welche Rechtsmittelbelehrung muß ihm erteilt werden?
- c) Was geschieht, wenn keine Rechtsmittelbelehrung erteilt wird?

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 25 Minuten.

Aufgabe Nr. 11

Welche Möglichkeiten bestehen, um ein nach dem BAT begründetes Arbeitsverhältnis zu beenden?

Hilfsmittel: keine.

Lösungsfrist: 20 Minuten.

Aufgabe Nr. 12

Das Katasteramt X hat bei der Fa. Y mit Schreiben vom 10. Februar 1965 100.000 Blatt Papier DIN A 4 bestellt. In dem Bestellschreiben heißt es u. a.: „Lieferzeit etwa in 6 Wochen von heute an Preis gem. Ihrer Bestellliste vom 5. Jan. 1965, Best.-Nr. 1313.“

Die Fa. Y antwortet:

„Im Besitze Ihres Schreibens vom 10. Febr. 1965 bestätigen wir Ihre Bestellung. Wir werden Sie prompt bedienen.“

Als die Fa. Y nach 6 Wochen nicht geliefert hat, beauftragt der Leiter des Katasteramtes den Inspektor Tüchtig „die erforderlichen Schreiben“ an die Fa. Y zu entwerfen.

1. Entwerfen Sie das (oder die) gebotenen Schreiben.
2. Welches ist die rechtliche Grundlage für das (die) Schreiben zu 1.?
3. Welche Rechte bestehen gegenüber der Fa. Y, wenn diese weder auf die Schreiben des Katasteramtes antwortet noch liefert?

Hilfsmittel: Text des BGB.

Lösungsfrist: 25 Minuten.

Nachtrag zu Heft 2/1965 (Seite 95)

Aufgabe Nr. 2

In der Skizze sind folgende Maße nachzutragen:

1. Ordinate für Punkt A = 67,40,
2. Abszisse für Punkt B = 159,20 und
3. Ordinate für Punkt B = 92,70.

Amtsschimmel

Als vor einigen Jahren das Grundstück einer Bank „am Ochsenmarkt“ zu Lüneburg vermessen wurde, ergab sich, daß eine neue Backsteinverblendung der Außenseite des Bankgebäudes die Grundstücksgrenze des benachbarten Regierungsgebäudes um 12 cm überragte. Die Verblendmauer mußte wieder weichen. Die Wand erhielt lediglich einen hellen Rauhputz. Auf Veranlassung des Bauherrn wurde darin zum „Anbinden des Amtsschimmels“ ein kunstgeschmiedeter Ring eingelassen, der zur Verdeutlichung von dem holländischen Maler Lou Manche noch mit dem Bild eines paragrafenbestückten Exemplars dieser Spezies und einer entsprechenden Unterschrift geschmückt wurde. Offen blieb die Frage, in wessen Stall dieses muntere Rößlein gehört. Das Eigentum an den etwa auf das Nachbargrundstück fallenden Äpfeln ist dagegen im BGB klar geregelt.



Brebbermann

Buchbesprechungen

Meikel / Imhof / Riedel, „Grundbuchrecht — Kommentar zur Grundbuchordnung“, Band I, 2. Lieferung, 6., neubearbeitete Auflage, S. 787-1018 und Bandtitel, Groß-Oktav. J. Schweitzer Verlag, Berlin 1965, br. 48,— DM.

Zu der im Heft 4/1964, Seite 128, besprochenen 1. Lieferung des Bandes I dieses Werkes ist nun die 2. Lieferung erschienen. Sie umfaßt den Kommentar zu folgenden §§ der Grundbuchordnung:

- § 4 Gemeinschaftliches Grundbuchblatt. Hierzu ein Anhang über die grundbuchrechtliche Behandlung der Heimstätte.
- § 5 Vereinigung von Grundstücken. Hierzu ein Anhang über die Änderungen an Flurstücken.
- § 6 Zuschreibung.
- § 7 Belastung eines Grundstücksteils.
- § 8 Erbbaurecht.
- § 9 Subjektiv-dingliche Rechte.
- § 10 Aufbewahrung von Urkunden.
- § 11 Mitwirkung eines ausgeschlossenen Grundbuchbeamten bei einer Eintragung. Hierzu ein Anhang über die Amtspflichtverletzungen eines Grundbuchbeamten.
- § 12 Einsicht des Grundbuchs, Abschriften.

Auch die 2. Lieferung des Bandes I kommentiert eine Reihe von Bestimmungen, die das Liegenschaftskataster unmittelbar berühren. Darüber hinaus kann der Kommentar als Anhalt dienen wie im Falle des § 12 GBO und des § 12 unseres Vermessungs- und Katastergesetzes, welche beide die gleichen Grundgedanken enthalten.

Der nun vollständig vorliegende Band I empfiehlt sich als gründlicher und übersichtlicher Kommentar dieser für unser Fachgebiet überaus wichtigen Materie.

G. Kaspereit

Großmann, Vermessungskunde III, Trigonometrische und barometrische Höhenmessung, Tachymetrie und Absteckungen, 8. verbesserte Auflage, 140 Seiten, Berlin 1965, Sammlung Göschen Band 862, 3,60 DM.

Die 7. Auflage, also die Vorgängerin des jetzt vorliegenden Göschenbandes 862, ist in dieser Zeitschrift 1960 auf S. 80/81 besprochen worden. Es spricht für die Qualität des Inhalts und die allgemeine große Beliebtheit der kleinen Bände, daß schon nach wenigen Jahren die Auflage vergriffen war und nun bereits die 8. Auflage erschienen ist. Neben vielen kleinen Verbesserungen und z. T. geschickterer Anordnung der Bilder im Satz wurden neu aufgenommen: Theodolite mit automatischem Höhenzeiger, die Barometer der Thommen-Uhrenfabrik sowie einige neue Reduktionstachymeter (Fennel, Jenoptik, Kern, Wild) mit Abbildung der betr. Gesichts-

felder. Das Lob, das bereits der 7. Auflage gespendet wurde, kann ohne jede Einschränkung fortgelten. Die Vermessungskunde III befindet sich durchaus auf dem neuesten Stand. Sie kann Lernenden und Praktikern wärmstens empfohlen werden.

Dr. Wendt

Kartographische Geländedarstellung. Von Dr. h. c. Eduard Imhof, Professor an der Eidgen. Techn. Hochschule in Zürich. Mit 14 mehrfarbigen Karten- und Bildtafeln und 222 einfarbigen Abbildungen, 425 Seiten, Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1965. Ganzleinen DM 96,—.

In 16 Kapiteln behandelt Eduard Imhof in diesem Lehrbuch eines der anregendsten Gebiete der Kartographie. Viele Erfahrungen, die der Verfasser in jahrzehntelanger Beschäftigung mit diesem Fragenkomplex gewonnen hat, finden hier ihren Niederschlag. Von ihm selbst weiter entwickelte schattenplastische und farbige Darstellungsarten werden ausführlich erörtert. Erstmals werden auch Generalisierung und Elementenkoordinierung eingehend gewürdigt. Der Inhalt der einzelnen Kapitel sei wie folgt umrissen:

Kapitel 1: Geschichtliche Entwicklungen.

Das Kapitel geht aus von der um 2400—2200 v. Chr. in ein Tonplättchen eingeritzten Darstellung des nördlichen Mesopotamiens und schließt mit den plastisch wirkenden, naturähnlichen kartographischen Darstellungen künstlerisch begabter Schweizer im 19. Jahrhundert (Leuzinger, Imfeld, Becker, Kümmerly).

Kapitel 2: Topographische Grundlagen.

Behandelt werden die topographischen Aufnahmeverfahren (Meßtisch- und Tachymeteraufnahme, Flächennivellement, Photogrammetrie), die Genauigkeit der Aufnahme von Geländeoberflächen, der Stand und die Qualität der topographischen Kartierung der Erdoberfläche sowie abgeleitete Karten oder Folgekarten kleinerer Maßstäbe als Arbeitsgrundlagen.

Kapitel 3: Weitere Grundlagen und Hilfen.

In diesem Kapitel wird auf Fähigkeiten und Wissensgebiete hingewiesen, die für jeden Kartenbearbeiter unentbehrlich sind. Dazu gehören die topographische Gelände- und Kartenlehre, das Landschaftszeichnen, Übungen im Interpretieren von Luftbildern und Kenntnisse in Geographie und Geomorphologie.

Kapitel 4: Es bringt eine kurze Übersicht der Farbenlehre und Farbenanordnung, soweit für die Kartographie erforderlich und von Interesse. Für jeden Kartographen von besonderer Wichtigkeit sind die Bemerkungen zur reproduktionstechnischen Farbenlehre, den Farben linearer und flächiger

Elemente, den Druckfarben und Farbtafeln für topographische und geographische Karten, insbesondere aber auch die Hinweise auf einige drucktechnische Dinge (Rastermusterungen oder Moirés Veränderungen durch Übertragungsprozesse, ungleiches Ausdrucken, Farbmuster an den Blatträndern).

- Kapitel 5:** Imhof formuliert zunächst die **Aufgabe der kartographischen Geländedarstellung** allgemein und geht dann auf Besonderheiten ein. Er weist auf den Dualismus von unmittelbar und mittelbar wirkenden Abbildungen hin, die wie ein roter Faden die kartographische Geländedarstellung durchziehen. Herausgestellt wird der Vormarsch der unmittelbar anschaulichen, plastisch wirkenden und naturähnlichen Abbildungsform, der zu weiteren Verbesserungen der Geländekarten führen wird.
- Kapitel 6:** **Höhen- und Tiefenpunkte** lautet die Überschrift dieses Kapitels; es sind die festen Stützen jeder kartographischen Geländedarstellung. Der Kartograph wird die Angaben über Maßeinheiten, Ausgangshöhen, Anzahl oder Dichte sowie Auswahl der kotierten Punkte sehr begrüßen, desgleichen die behandelten Sonderfälle, z. B. Paßübergänge, Kirchturmspitzen, Gletscher und Inlandeis. Nicht minder wichtig sind aber auch die Hinweise auf die Bezeichnung der Punktlage, Stellung der Kotenzahl, Schriftart der Ziffern, minimale Schriftgrößen für Handkarten, Differenzierung der Ziffernformen nach Lage oder Art der Punkte, Abstufung der Schriftgrößen der Ziffern nach der Dichtigkeit der Punkte, Farbe der Höhen- und Tiefenzahlen. Dieses Kapitel schließt mit der Kotierung spezieller Stromkarten für die Schifffahrt und der ozeanischen Schifffahrtkarten.
- Kapitel 7:** Ein kurzes Kapitel, in dem aber die Bedeutung der **Gerippelinien** für die Geländedarstellung mit guten Beispielen (u. a. einer Gerippelinien-skizze der Mont Blanc-Gruppe, Maßstab 1 : 200 000) herausgestellt wird.
- Kapitel 8:** Ein äußerst wichtiges Kapitel, das die **Höhen- und Tiefenkurven** behandelt, die das wichtigste Element der kartographischen Geländedarstellung sind und als Grundlage für alle übrigen Darstellungsarten dienen. Es bringt einleitend Begriffe und Bezeichnungen, geht dann auf die Vertikalabstände der Höhenkurven über (einfache und kombinierte Äquidistanzsysteme, Zwischenkurven) und nimmt ausführlich mit klaren, nach großen, mittleren und kleinen Maßstäben unterteilten Beispielen zur Generalisierung der Höhenkurven Stellung. Es folgen — wiederum durch treffliche Abbildungen untermauert — Abschnitte über die Beziehungen zwischen Aufnahmegenauigkeit und Generalisierung, Kurvengliederung und Äquidistanz, zeichnerische Normen und Formen, Anschaulichkeit der Höhenkurven, Variationen der Strichstärken und schattenplastische Höhenkurven. Zuletzt wird der Anwendungsbereich der Höhen- und Tiefenkurven umrissen.

- Kapitel 9:** Böschungs-, Schräglicht- und kombinierte Schummerung werden unter „**Schummer und Schatten**“ ausführlich gewürdigt. Der Schräglichtschummerung wird mit Recht der größte Teil des Textes gewidmet. Was anschließend über das Zeichnungsmaterial und die Zeichnungstechniken gesagt wird, verdient ebenso große Beachtung wie die Ausführungen über die Anwendbarkeit, Vorzüge und Nachteile der Schummer- und Schattentöne, die Schräglichtschattierung des Meeressgrundes und die photomechanische Schummerung.
- Kapitel 10:** Obwohl heute in Karten großer und mittlerer Maßstäbe die **Schraffen** weitgehend durch Schummer- und Schattentöne ersetzt sind, unterzieht der Verfasser diese und andere Schraffuren einer Betrachtung, wobei auch die Gebirgsschraffen in Karten kleiner Maßstäbe, die Farben der Schraffen, die zeichnerisch-technische Erstellung, Mängel und Vorzüge sowie Kombinationen mit anderen Elementen einbezogen sind.
- Kapitel 11:** Recht ausführlich und reich an Abbildungen ist auch dieses, der **Felsdarstellung** vorbehaltene Kapitel. Da ein Erkennen typischer Formen für Felsgebiete auch für das Zeichnen von Karten großer Maßstäbe von besonderer Bedeutung ist, schickt der Verfasser zunächst eine geomorphologische Betrachtung für einige Felsformen voraus, der sich eine formale Analyse anschließt, beides an instruktiven Abbildungen erläutert. Die graphische Gestaltung der Felsdarstellung wird sehr ausführlich und klar behandelt; Hilfsmittel und Technik des Felszeichnens werden an Beispielen aus älteren und jüngeren Karten aufgezeigt. Das Kapitel schließt mit der Beurteilung und Anwendbarkeit der verschiedenen Darstellungsarten.
- Kapitel 12:** **Kleinformsignaturen und andere zusätzliche Elemente** setzen topographische Geländeerfahrung und sicheres graphisches Urteil voraus. Am besten sind unter den häufigsten Formengruppen die künstlichen Böschungen kartographisch gestaltet worden, die daher auch hier Vorrang genießen. Insgesamt werden 10 Signaturen natürlicher und künstlicher Kleinformen ausführlich erläutert.
- Kapitel 13:** Ausführungen über Sinn und Möglichkeiten farbiger Flächentönung leiten dieses die **Flächenfarben** behandelnde Kapitel ein. Es folgen dann Abschnitte über naturähnliche und symbolische Farben, die Farbtöne für Landhöhenstufen (u. a. modifizierte Spektralfarbenskalen) und Tiefenstufen unter Wasser, Höhen der Landstufen und Tiefen der Unterwasserstufen sowie weitere Bemerkungen zur Höhenstufendarstellung.
- Kapitel 14:** „Zweckmäßiges Kombinieren und gutes Koordinieren ist für das Gelingen einer Karte von größter, ja entscheidender Bedeutung“. Mit diesem Satz wird das **Zusammenspiel der Elemente** umrissen, das in der Kombination der verschiedenen Geländedarstellungselemente ge-

trennt für Karten großer und mittlerer Maßstäbe und Karten kleiner Maßstäbe gezeigt wird.

Kapitel 15: Hier wird die **Herstellungstechnik** behandelt (u. a. die zeichnerische Reihenfolge, Passerungenauigkeiten, Reihenfolge des Druckens).

Kapitel 16: Dieses letzte Kapitel ist „**Zukünftigen Entwicklungen**“ gewidmet (u. a. finden wir hier Ausführungen über den heutigen Stand der topographisch-kartographischen Erschließung der Erdoberfläche, die Automation in der Kartographie, die moderne Luftbildkarte, die Reform der Kartengraphik).

Das Werk ist durch eine Fülle ein- und mehrfarbiger Abbildungen hervorragend ausgestattet und erleichtert so seine Lektüre und Brauchbarkeit. Dankbar werden es daher alle Kartographen, aber auch Ingenieure der Topographie, Photogrammetrie und Landkartentechnik und nicht zuletzt der große Kreis der Kartenbenutzer begrüßen.

Werner Kost

Personalnachrichten

(auch zur Laufendhaltung der Personalliste bestimmt)

Beamte des höheren Dienstes

I. Übergeleitet nach dem Dritten Besold.-Änd.-Gesetz vom 22. 3. 65 von Bes.-Gr. A 13a nach A 14

| | | | |
|-------|------------------------------|----|-------|
| VmOR. | Hane, LVwA - LVm - | 1. | 1. 65 |
| " | Schlemmermeier, KatA. Hameln | 1. | 1. 65 |
| " | Johannsen, " Leer | 1. | 1. 65 |
| " | Schumacher, " Aurich | 1. | 1. 65 |
| " | Baltin, " Holzminden | 1. | 1. 65 |
| " | Würfel, " Cuxhaven | 1. | 1. 65 |
| " | Oesterley, " Uelzen | 1. | 1. 65 |
| " | Trieschmann, " Rinteln | 1. | 1. 65 |
| " | Kuhnke, " Neustadt | 1. | 1. 65 |

II. Ernann:

zu VmOR.:

| | | | |
|-----|--|-----|-------|
| VmR | Hartmann, KatA. Osnabrück | 9. | 7. 65 |
| " | Endewardt, " Melle | 10. | 7. 65 |
| " | Blasweiler, " Wittmund | 12. | 7. 65 |
| " | Pritzkat, " Emden | 12. | 7. 65 |
| " | Heil, LVwA - LVm - | 12. | 7. 65 |
| " | Wagner, KatA. Alfeld | 13. | 7. 65 |
| " | Born, " Duderstadt | 13. | 7. 65 |
| " | Reckefuß, " Hann.-Münden | 13. | 7. 65 |
| " | Dr. Bock, " Bückeburg | 13. | 7. 65 |
| " | Knuth, " Papenburg | 13. | 7. 65 |
| " | Schlüter, " Osterode | 13. | 7. 65 |
| " | Hinck, " Einbeck | 13. | 7. 65 |
| " | Dr. Hennings, " Soltau | 14. | 7. 65 |
| " | Vorthmann, " Wolfenbüttel | 14. | 7. 65 |
| " | Thies, " Winsen, Außenstelle in Hamburg-Harburg | 14. | 7. 65 |
| " | Derikum, " Braunschweig | 14. | 7. 65 |
| " | Barke, " Bad Gandersheim | 14. | 7. 65 |
| " | Horstmann, " Lüchow | 14. | 7. 65 |
| " | Patzschke, " Fallingbostal | 14. | 7. 65 |
| " | Dr. Neisecke, " Salzgitter | 14. | 7. 65 |
| " | Grumbach, " Sögel | 15. | 7. 65 |
| " | Böttcher, " Oldenburg | 15. | 7. 65 |
| " | Lindhorst, " Delmenhorst | 15. | 7. 65 |
| " | Riegelmann, " Bentheim | 15. | 7. 65 |
| " | Sprenger, " Vechta | 15. | 7. 65 |
| " | Fröhle, " Friesoythe | 15. | 7. 65 |
| " | Süttmann, " Delmenhorst | 15. | 7. 65 |
| " | Eyting, " Wilhelmshaven | 15. | 7. 65 |
| " | Drees, " Meppen | 15. | 7. 65 |
| " | Dr. Alves, " Hildesheim | 16. | 7. 65 |
| " | Ribbink, " Neuenhaus | 18. | 7. 65 |
| " | Wimmer, " Sulingen | 19. | 7. 65 |
| " | Hering, LVwA - LVm - | 19. | 7. 65 |
| " | Deutelmoser, KatA. Bremervörde | 20. | 7. 65 |
| " | Uken, " Rotenburg | 20. | 7. 65 |
| " | Dautert, " Peine | 26. | 7. 65 |
| " | Hoyer, " Oldenburg | 30. | 7. 65 |
| " | Ovye, " Varel | 30. | 7. 65 |

| Nr. der Liste | |
|---------------|-------|
| alt | neu |
| C 10 | B 56 |
| C 16 | B 57 |
| C 17 | B 58 |
| C 20 | B 59 |
| C 21 | B 60 |
| C 22 | B 61 |
| C 23 | B 62 |
| C 24 | B 63 |
| C 25 | B 64 |
| D 13 | B 65 |
| D 26 | B 66 |
| D 5 | B 67 |
| D 25 | B 68 |
| D 60 | B 69 |
| D 21 | B 70 |
| D 30 | B 71 |
| D 36 | B 72 |
| D 61 | B 73 |
| D 62 | B 74 |
| D 70 | B 75 |
| D 75 | B 76 |
| D 7 | B 77 |
| D 32 | B 78 |
| D 39 | B 79 |
| D 46 | B 80 |
| D 49 | B 81 |
| D 56 | B 82 |
| D 65 | B 83 |
| D 84 | B 84 |
| D 8 | B 85 |
| D 9 | B 86 |
| D 10 | B 87 |
| D 28 | B 88 |
| D 29 | B 89 |
| D 40 | B 90 |
| D 58 | B 91 |
| D 64 | B 92 |
| D 81 | B 93 |
| D 83 | B 94 |
| D 41 | B 95 |
| D 3 | B 96 |
| D 46 | B 97 |
| D 53 | B 98 |
| D 71 | B 99 |
| D 77 | B 100 |
| D 16 | B 101 |
| D 33 | B 102 |

| | | | Nr. der Liste | | |
|--------------------------------------|--|---|----------------------|-------|-------|
| | | | alt | neu | |
| VmR. | Niemann, | KatA. Westerstede | 30. 7. 65 | D 34 | B 103 |
| " | Hintze, | " Brake | 30. 7. 65 | D 51 | B 104 |
| " | Thonemann, | " Cloppenburg | 30. 7. 65 | D 55 | B 105 |
| " | Feindt, | " Nienburg | 30. 7. 65 | D 63 | B 106 |
| " | Leonhardt, | Reg. Hildesheim | 2. 8. 65 | D 78 | B 107 |
| " | Hense, | KatA. Bersenbrück | 4. 8. 65 | D 42 | B 108 |
| " | Dornbusch, | " Clausthal-Zellerfeld | 5. 8. 65 | D 45 | B 109 |
| " | Mohrmann, | " Gifhorn | 6. 8. 65 | D 79 | B 110 |
| " | Meyer, | " Verden | 10. 8. 65 | D 68 | B 111 |
| " | Baasen, | " Osterholz-Scharmbeck | 10. 8. 65 | D 73 | B 112 |
| " | Dr. Wandelt, | " Springe | 13. 8. 65 | D 37 | B 113 |
| zu VmR.: | | | | | |
| VmAssessor | Kruse, | KatA. Stade | 8. 10. 65 | E 22 | D 94 |
| " | Dr. Brindöpke, | LVwA - LVm - | 26. 11. 65 | E 23 | D 95 |
| zu VmAssessoren: | | | | | |
| AssdVmD. | Fritz Lehmann, | geb. 8. 9. 35, Dipl.-HptPrfg. 22. 8. 62, Gr. St. Prfg. 19. 8. 65, Einstellung KatA. Wolfsburg 13. 9. 65 | | — | E 39 |
| " | Wolfgang Blom, | geb. 5. 1. 37, Dipl.-HptPrfg. 15. 8. 62, Gr. St. Prfg. 20. 8. 65, Einstellung Reg. Osnabrück 6. 10. 65 | | — | E 40 |
| III. Versetzt: | | | | | |
| VmOR. | Dr.-Ing. Alves vom | KatA. Hannover an das KatA. Hildesheim | 1. 8. 1965 | B 94 | — |
| " | Feindt vom | KatA. Nienburg an das KatA. Bückeburg | 15. 11. 1965 | B 106 | — |
| IV. Abgeordnet: | | | | | |
| VmOR. | Mohrmann vom | KatA. Gifhorn an das KatA. Wolfsburg vom | 1. 7. — 31. 12. 1965 | B 79 | — |
| V. In den Ruhestand getreten: | | | | | |
| VmOR. | Kölling, | KatA. Hildesheim | 1. 9. 1965 | B 6 | — |
| VI. Verstorben: | | | | | |
| VmOR. | Dr. Bock, | KatA. Bückeburg | 13. 9. 1965 | B 73 | — |
| VII. Beauftragt: mit der Leitung des | | | | | |
| | KatA. Hildesheim, | VmOR. Dr. Alves | 12. 11. 1965 | B 94 | — |
| | KatA. Bückeburg, | VmOR. Feindt | 15. 11. 1965 | B 106 | — |
| VIII. Weitere Nachrichten: | | | | | |
| | Promoviert mit „Auszeichnung bestanden“ | Dr.-Ing. Alves, KatA. Hannover | 28. 6. 1965 | B 94 | — |
| | Änderung der Schreibweise des Familiennamens von bisher Janssen in Janßen, Werner | | | E 38 | — |

Beamte des gehobenen Dienstes

I. Ernannet:

zu VmAmtm.:

| | | |
|--|-----|-------|
| VmOlnsp. Freytag, KatA. Salzgitter | 23. | 7.65 |
| " Ahlborn, " Leer | 4. | 8.65 |
| " Wehebrink, " Hannover | 29. | 11.65 |

zu VmObInsp.:

| | | |
|--|-----|------|
| VmInsp. Wilkens, KatA. Oldenburg | 27. | 4.65 |
| " Hülsebusch, " " | 28. | 4.65 |
| " Duvenhorst, " " | 28. | 4.65 |
| " Janssen, Reg. Aurich | 28. | 4.65 |
| " Bäumker, Reg. Osnabrück | 29. | 4.65 |
| " Müller, Heinz, KatA. Braunschweig | 29. | 4.65 |
| " Heckenberg, KatA. Brake | 29. | 4.65 |
| " Klöver, KatA. Oldenburg | 29. | 4.65 |
| " Wieting, KatA. Varel | 29. | 4.65 |
| " Duensing, KatA. Westerstede | 29. | 4.65 |
| " Tschirschke, Präs. Oldenburg | 29. | 4.65 |
| " Wegener, KatA. Brake | 29. | 4.65 |
| " Nordmann, KatA. Delmenhorst | 30. | 4.65 |
| " Hollander, KatA. Cloppenburg | 30. | 4.65 |
| " Hartmann, KatA. Oldenburg | 30. | 4.65 |
| " Tietje, KatA. Bad Gandersheim | 30. | 4.65 |
| " Weiland, KatA. Wolfenbüttel | 30. | 4.65 |
| " Blume, KatA. Delmenhorst, Außenstelle in Wildeshausen | 30. | 4.65 |
| " Opitz, KatA. Cloppenburg | 30. | 4.65 |
| " Sander, KatA. Delmenhorst | 30. | 4.65 |
| " Meineke, KatA. Bad Gandersheim | 30. | 4.65 |
| " Kowalsky, KatA. Friesoythe | 1. | 5.65 |
| " Nagott, KatA. Goslar | 3. | 5.65 |
| " Klingenspor, KatA. Braunschweig | 3. | 5.65 |
| " Wuttke, KatA. Verden | 5. | 5.65 |
| " Behrens, KatA. Aurich | 5. | 5.65 |
| " Bartels, KatA. Stade | 5. | 5.65 |
| " Bartel, KatA. Stade | 5. | 5.65 |
| " Heilemann, KatA. Aurich | 5. | 5.65 |
| " Schmidt, KatA. Bremervörde | 6. | 5.65 |
| " Niemann, KatA. Emden | 6. | 5.65 |
| " Onken, KatA. Wittmund | 6. | 5.65 |
| " Waschulewsky, KatA. Wesermünde | 7. | 5.65 |
| " Ebeling, LVwA - LVm - | 7. | 5.65 |
| " Ansoerge, KatA. Cuxhaven | 7. | 5.65 |

zum KartObInsp.:

| | | |
|--|----|------|
| KartInsp. Lent, LVwA - LVm - | 7. | 5.65 |
|--|----|------|

zu VmObInsp.:

| | | |
|--|----|------|
| VmInsp. Griebß, LVwA - LVm - | 7. | 5.65 |
| " Ewert, KatA. Cuxhaven | 7. | 5.65 |

zu KartObInsp.:

| | | |
|---|----|------|
| KartInsp. Oberstedt, LVwA - LVm - | 7. | 5.65 |
| " Schmidt, LVwA - LVm - | 7. | 5.65 |

zu VmObInsp.:

| | | |
|--|-----|------|
| VmInsp. Hartung, LVwA - LVm - | 7. | 5.65 |
| " Tietjen, KatA. Osterholz-Scharmbeck | 11. | 5.65 |
| " Ostermeier, KatA. Osterholz-Scharmbeck | 11. | 5.65 |

| Nr. der Liste | |
|---------------|-------|
| alt | neu |
| I 51 | H 56 |
| I 86 | H 57 |
| I 43 | H 58 |
| K 25 | I 181 |
| K 133 | I 182 |
| K 166 | I 183 |
| K 119a | I 184 |
| K 103 | I 185 |
| K 88 | I 186 |
| K 126 | I 187 |
| K 131 | I 188 |
| K 145 | I 189 |
| K 121 | I 190 |
| K 145b | I 191 |
| K 176a | I 192 |
| K 81 | I 193 |
| K 65 | I 194 |
| K 175 | I 195 |
| K 177a | I 196 |
| K 145a | I 197 |
| K 172a | I 198 |
| K 129a | I 199 |
| K 184a | I 200 |
| K 192 | I 201 |
| K 197 | I 202 |
| K 89 | I 203 |
| K 184b | I 204 |
| K 54 | I 205 |
| K 170 | I 206 |
| K 171 | I 207 |
| K 149a | I 208 |
| K 128a | I 209 |
| K 102 | I 210 |
| K 122 | I 211 |
| K 119 | I 212 |
| K 93 | I 213 |
| K 144 | I 214 |
| K 167 | I 215 |
| K 165 | I 216 |
| K 169 | I 217 |
| K 168a | I 218 |
| K 187 | I 219 |
| K 188 | I 220 |
| K 189 | I 221 |
| K 132 | I 222 |
| K 151 | I 223 |

| | | | | Nr. der Liste | | |
|---------|------------------------|-----------------------|---------------|---------------|--------|-------|
| | | | | alt | neu | |
| VmInsp. | Wellhausen, | KatA. Lüneburg | 12. | 5. 65 | K 62 | I 224 |
| " | Temme, | KatA. Wolfsburg | 13. | 5. 65 | K 20 | I 225 |
| " | Landau, | KatA. Celle | 13. | 5. 65 | K 91 | I 226 |
| " | Holzbach, | KatA. Winsen | 13. | 5. 65 | K 125 | I 227 |
| " | Ehle, | KatA. Gifhorn | 13. | 5. 65 | K 83 | I 228 |
| " | Fuchs, | KatA. Fallingbostal | 13. | 5. 65 | K 150 | I 229 |
| " | Geißler, | KatA. Celle | 13. | 5. 65 | K 128 | I 230 |
| " | Mehlhase, | KatA. Wolfsburg | 13. | 5. 65 | K 163 | I 231 |
| " | Maschke, | KatA. Gifhorn | 13. | 5. 65 | K 44a | I 232 |
| " | Albrecht, | KatA. Lüchow | 13. | 5. 65 | K 174a | I 233 |
| " | Kruse, | KatA. Winsen | 13. | 5. 65 | K 130a | I 234 |
| " | Bünger, | KatA. Burgdorf | 14. | 5. 65 | K 90 | I 235 |
| " | Runge, | LVwA - LVm - | 14. | 5. 65 | K 164 | I 236 |
| " | Blecker, | KatA. Burgdorf | 14. | 5. 65 | K 141 | I 237 |
| " | Riggert, | KatA. Burgdorf | 14. | 5. 65 | K 74a | I 238 |
| " | Nölle, | LVwA - LVm - | 14. | 5. 65 | K 78a | I 239 |
| " | Horst, | LVwA - LVm - | 14. | 5. 65 | K 185 | I 240 |
| " | Engelhardt, | KatA. Burgdorf | 14. | 5. 65 | K 191 | I 241 |
| " | Meliß, | LVwA - LVm - | 14. | 5. 65 | K 196 | I 242 |
| " | Mense, | KatA. Osnabrück | 19. | 5. 65 | K 134 | I 243 |
| " | Kriesten, | KatA. Melle | 19. | 5. 65 | K 176 | I 244 |
| " | Diekmann, | KatA. Osnabrück | 19. | 5. 65 | K 186 | I 245 |
| " | Tegeder, | KatA. Meppen | 20. | 5. 65 | K 13 | I 246 |
| " | Straeck, | KatA. Meppen | 20. | 5. 65 | K 44 | I 247 |
| " | Gerber, | KatA. Neuenhaus | 20. | 5. 65 | K 55 | I 248 |
| " | Behnke, | KatA. Neuenhaus | 20. | 5. 65 | K 195 | I 249 |
| " | Papenbrock, | KatA. Lingen | 21. | 5. 65 | K 11 | I 250 |
| " | Rhode, | KatA. Einbeck | 2. | 6. 65 | K 120 | I 251 |
| " | Klatt, | KatA. Hildesheim | 2. | 6. 65 | K 140 | I 252 |
| " | Ludewig, | KatA. Duderstadt | 2. | 6. 65 | K 168 | I 253 |
| " | Zimmermann, | KatA. Osterode | 2. | 6. 65 | K 143 | I 254 |
| " | Schmidt, Klaus-Dieter, | KatA. Osterode | 2. | 6. 65 | K 198 | I 255 |
| " | Künzel, | KatA. Holzminden | 3. | 6. 65 | K 12 | I 256 |
| " | Müller, Heinrich, | KatA. Hann. Münden | 3. | 6. 65 | K 70 | I 257 |
| " | Kirk, | KatA. Alfeld | 3. | 6. 65 | K 105a | I 258 |
| " | Kirchhoff, | KatA. Holzminden | 3. | 6. 65 | K 194 | I 259 |
| " | Busse, | KatA. Osterode | 16. | 6. 65 | K 30 | I 260 |
| " | Hellmoldt, | KatA. Hildesheim | 24. | 6. 65 | K 179 | I 261 |
| " | Drücker, | KatA. Bad Gandersheim | 28. | 6. 65 | K 31a | I 262 |
| " | Wagner, | KatA. Goslar | 29. | 6. 65 | K 183 | I 263 |
| " | Schmitz, | KatA. Papenburg | 30. | 6. 65 | K 180 | I 264 |
| " | Kollmann, | KatA. Bersenbrück | 30. | 6. 65 | K 181 | I 265 |
| " | Ullmann, | KatA. Bentheim | 30. | 6. 65 | K 182 | I 266 |
| " | Frömberg, | KatA. Syke | 1. | 7. 65 | K 46 | I 267 |
| " | Meyer, Heinrich, | KatA. Springe | 1. | 7. 65 | K 74 | I 268 |
| " | Wagener, Herbert, | KatA. Rinteln | 1. | 7. 65 | K 160 | I 269 |
| " | Sprenger, | KatA. Hannover | 1. | 7. 65 | K 178 | I 270 |
| " | Wendt, | KatA. Hannover | 1. | 7. 65 | K 141a | I 271 |
| " | Meinecke, Gustav, | KatA. Neustadt | 2. | 7. 65 | K 152 | I 272 |
| " | Deyda, | KatA. Syke | 2. | 7. 65 | K 178a | I 273 |
| " | Bornhorn, | KatA. Neustadt | 2. | 7. 65 | K 186a | I 274 |
| " | Wessel, | KatA. Sulingen | 2. | 7. 65 | K 193 | I 275 |
| " | Stohrer, | KatA. Neustadt | 7. | 7. 65 | K 190 | I 276 |
| " | Krieger, | KatA. Nienburg | 12. | 7. 65 | K 172 | I 277 |
| " | Strümke, | LVwA - LVm - | 6. | 9. 65 | K 105 | I 278 |
| " | Dehne, | KatA. Bückeberg | 8. | 9. 65 | K 107 | I 279 |
| " | Oppermann, | KatA. Wolfenbüttel | 21. | 9. 65 | K 199 | I 280 |

| | | Nr. der Liste | |
|--|--|---------------|-------------|
| | | alt | neu |
| VmInsp. | Bartholomäus, KatA. Bremervörde | 1. 10. 65 | K 200 I 281 |
| " | Bosse, KatA. Salzgitter | 1. 10. 65 | K 201 I 282 |
| " | Kranzbühler, KatA. Osnabrück | 1. 10. 65 | K 202 I 283 |
| " | Rumpf, KatA. Göttingen | 18. 11. 65 | K 203 I 284 |
| " | Bruns, KatA. Westerstede | 1. 12. 65 | K 208 I 285 |
| zu VmInsp.: | | | |
| VmInsp. z. A. | Kelling, KatA. Wilhelmshaven | 29. 4. 65 | L 49 K 214 |
| " | Cornelius, KatA. Nienburg | 1. 6. 65 | L 52 K 215 |
| " | Brömer, KatA. Peine | 21. 7. 65 | L 63 K 216 |
| zum KartInsp.: | | | |
| KartInsp. z. A. | Klietz, LVwA - LVm | 10. 8. 65 | L 53 K 217 |
| zu VmInsp. z. A.: | | | |
| VmInsp.-Anw. | Specht, Reg. Aurich | 17. 8. 65 | M 68 L 100 |
| " | Luttmann, Reg. Aurich | 17. 8. 65 | M 69 L 101 |
| InglVmT. | Gotthard Tschöke, KatA. Neuenhaus (geb. 7. 6. 36, Fachprüfung 25. 9. 61 LdKultVerw. Nordrhein-Westfalen) | 1. 10. 65 | — L 102 |
| VmInsp.-Anw. | Meyer, Hermann, Reg. Osnabrück | 19. 10. 65 | M 66 L 103 |
| " | Semmelroggen, Reg. Hildesheim | 21. 10. 65 | M 73 L 104 |
| " | Jürgens, KatA. Bad Gandersheim | 25. 10. 65 | M 80 L 105 |
| " | Washausen, KatA. Rotenburg | 29. 10. 65 | M 79 L 106 |
| zum KartInsp. z. A.: | | | |
| KartInsp.-Anw. | Homburg, LVwA - LVm | 1. 11. 65 | M 71 L 107 |
| II. In den Ruhestand getreten: | | | |
| VmOI. | Gläser, KatA. Einbeck | 1. 6. 65 | I 14 — |
| " | Kopp, LVwA - LVm | 1. 6. 65 | I 102 — |
| " | Meyer, Heinrich, KatA. Stade | 1. 8. 65 | I 81 — |
| " | Plock, KatA. Wesermünde | 1. 9. 65 | I 111 — |
| " | Dahlweg, KatA. Verden | 1. 12. 65 | I 100 — |
| III. In den Ruhestand versetzt (auf Antrag): | | | |
| VmOI. | Floruß, KatA. Winsen | 1. 6. 65 | I 144 — |
| IV. Verstorben: | | | |
| VmOI. | Temme, KatA. Wolfsburg | 8. 6. 65 | I 225 — |
| " | Garde, KatA. Neuenhaus | 13. 6. 65 | I 118 — |
| V. Versetzt: | | | |
| VmInsp. z. A. | Meyer, vom KatA. Verden an das LVwA - LVm, B 2 | 17. 5. 65 | L 98 — |
| VmOI. | Stahl vom KatA. Celle an das KatA. Wolfsburg | 1. 7. 65 | I 154 — |
| " | Ewert vom KatA. Cuxhaven an das KatA. Stade | 1. 9. 65 | I 218 — |
| VmI. z. A. | Luttmann von der Reg. Aurich an das KatA. Wittmund | 13. 9. 65 | L 101 — |
| " | Elzholz vom Präs. Braunschweig an das KatA. Salzgitter | 1. 10. 65 | L 99 — |
| " | Specht von der Reg. Aurich an das KatA. Leer | 1. 10. 65 | L 100 — |
| " | Meyer, Hermann, von der Reg. Osnabrück an das KatA. Meppen | 20. 10. 65 | L 103 — |

| | | | | | Nr. der Liste | |
|--|------------|------------|--------------------|-------------------|---------------|-------|
| | | | | | alt | neu |
| Vml. z. A. Semmelroggen von der Reg. Hildesheim an das KatA. Holzminden | | | | 1. 11. 65 | L 104 | — |
| VmOInsp. Thun v. LVwA - LVm - a. d. KatA. Hannover | | | | 15. 11. 65 | I 71 | — |
| " Bünge v. KatA. Burgdorf a. d. KatA. Verden | | | | 1. 12. 65 | K 90 | — |
| Vml. z. A. Schulz v. KatA. Cuxhaven a. d. KatA. Goslar | | | | 1. 1. 66 | L 92 | — |
| VI. Abgeordnet: | | | | | | |
| Vml. z. A. Ihlo vom KatA. Friesoythe an das KatA. Wittmund vom | | | | 1. 7. - 30. 9. 65 | L 61 | — |
| VmOInsp. Hemmie vom KatA. Meppen an das KatA. Neuenhaus (dort mit der Wahrnehmung der geschäftsleitenden Aufgaben beauftragt) | | | | 18. 10. 65 | I 179 | — |
| VII. Beauftragt: | | | | | | |
| mit den geschäftsleitenden Aufgaben des | | | | | | |
| KatA. Einbeck, VmOI Rhode | | | | 2. 6. 65 | I 251 | — |
| KatA. Wolfsburg, VmOI Stahl | | | | 1. 7. 65 | I 154 | — |
| VIII. In den Vorbereitungsdienst einberufen: | | | | | | |
| Name | Bezirk | geb. am | Ing.-Be- fähig. | eingestellt am | | |
| Hettwer, Klaus | Hannover | 29. 4. 43 | Ing | 2. 8. 65 | — | M 107 |
| Buck, Uwe | " | 19. 3. 44 | fVmT. | 2. 8. 65 | — | M 108 |
| Elmhorst, Bernd | " | 1. 3. 43 | " | 9. 8. 65 | — | M 109 |
| Buß, Johann | Aurich | 30. 8. 41 | " | 1. 10. 65 | — | M 110 |
| Tergau, Heinrich | " | 14. 3. 42 | " | 1. 10. 65 | — | M 111 |
| Möhl, Hans-Jürgen | " | 26. 4. 44 | " | 1. 10. 65 | — | M 112 |
| Keller, Reinhard | Hildesheim | 27. 6. 39 | " | 1. 10. 65 | — | M 113 |
| Schneider, Bernd | " | 24. 1. 43 | " | 1. 10. 65 | — | M 114 |
| Traub, Udo | Osnabrück | 10. 4. 44 | " | 1. 10. 65 | — | M 115 |
| Seiler, Herbert | Hannover | 28. 10. 40 | " | 1. 11. 65 | — | M 116 |
| Hoedtke, Ulrich | Oldenburg | 5. 1. 41 | " | 1. 11. 65 | — | M 117 |
| Beamte des mittleren Dienstes | | | | | | |
| I. Ernannnt: | | | | | | |
| zu VmHptSekt.: | | | | | | |
| VmOSekt. Heumann, KatA. Hann. Münden | | | | 25. 6. 65 | O 26 | N 26 |
| " Fährmann, " Burgdorf | | | | 18. 10. 65 | O 17 | N 27 |
| " Kreuzkamp, " Hildesheim | | | | 28. 10. 65 | O 28 | N 28 |
| " Niemann, " Einbeck | | | | 15. 11. 65 | O 23 | N 29 |
| zu VmOSekt.: | | | | | | |
| VmSekt. Fährke, KatA. Lüneburg | | | | 30. 6. 65 | P 40 | O 50 |
| " Wittenberg, LVwA - LVm - | | | | 26. 7. 65 | P 43 | O 51 |
| " Choroba, KatA. Sulingen | | | | 30. 7. 65 | P 35 | O 52 |
| " Machulla, " Neustadt | | | | 30. 7. 65 | P 41 | O 53 |
| " Brauer, " Nienburg | | | | 31. 7. 65 | P 32 | O 54 |
| " Müller, Günter, " Hannover | | | | 31. 7. 65 | P 30 | O 55 |
| " Kluwe, " Hildesheim | | | | 16. 11. 65 | P 42 | O 56 |
| zu VmSekt.: | | | | | | |
| techn. BdBahnsekt. Otto Stallmann (geb. 16. 1. 1930), KatA. Goslar (Fachprüfung 15. 9. 1958 als techn. BdBahnAssist., Anstellung 1. 8. 1960 bei der Bundesbahn) | | | | 3. 5. 65 | — | P 64 |

VmAssist. Kapels, KatA. Delmenhorst, Außenstelle in Wildeshausen 1. 7. 65
 " Michaelis, KatA. Bremervörde 30. 8. 65
 " Bohn, " Clausthal-Zellerfeld 1. 10. 65
 " Ahrens, " Nienburg 5. 11. 65

zu VmAssistenten:

VmAssist. z. A. Kröger, KatA. Sögel 26. 4. 65
 " Janssen, " Aurich 1. 11. 65
 " Nier, " Leer 1. 11. 65

zu VmAssist. z. A.:

VmAssist.-Anw. Heitmann, KatA. Stade 10. 5. 65
 " Stolz, Reg. Aurich 13. 5. 65
 " Kuhlmann, Reg. Hannover 14. 5. 65
 " Gieseke, KatA. Peine 14. 5. 65
 " Kleene, " Aurich 1. 11. 65
 " Fricke, " Goslar 5. 11. 65
 " Pages, " Goslar 5. 11. 65
 " Schönewolff, Reg. Hannover 8. 11. 65
 " Meyer, Reinhard, KatA. Syke 12. 11. 65

II. In den Ruhestand getreten:

VmHptSekt. Golly, KatA. Braunschweig 1. 9. 65

III. In den Ruhestand versetzt (auf Antrag):

VmHptSekt. Menzler, KatA. Holzminden 1. 10. 65

IV. Ausgeschieden (auf Antrag):

VmAssist.-Anw. Menge, Reg. Hildesheim 1. 5. 65

V. Versetzt:

VmAssist.-Anw. Heitmann v. d. Reg. Stade a. d. KatA. Stade 29. 4. 65
 " Gieseke von der Reg. Hildesheim an das KatA. Peine 11. 5. 65

VmAssist. z. A. Stolz von der Reg. Aurich an das KatA. Leer 1. 6. 65
 " Kuhlmann von der Reg. Hannover an das KatA. Hannover 1. 6. 65
 " Heitmann vom KatA. Stade an das KatA. Cuxhaven 1. 7. 65
 " Meyer, Reinhard, von der Reg. Hannover an das KatA. Syke 15. 11. 65

VmAssist.-Anw. Kleene von der Reg. Aurich an das KatA. Aurich 20. 10. 65

VmAssist. z. A. Fricke und Pages von dem Präs. Braunschweig an das KatA. Goslar 5. 11. 65

VI. In den Vorbereitungsdienst einberufen:

| Name | Bezirk | geb. am | eingestellt am |
|----------------------------------|----------|-----------|----------------|
| Peters genannt Buddrus, Heinrich | Hannover | 15. 3. 48 | 1. 10. 65 |
| Requardt, Bernd | Hannover | 22. 3. 48 | 1. 10. 65 |

VII. Weitere Nachrichten:

VmSekt. Eilers, jetzt Hoedtke geb. Eilers 28. 5. 65
 " Daun, jetzt Jeschke geb. Daun 8. 7. 65

| Nr. der Liste | |
|---------------|------|
| alt | neu |
| Q 52 | P 65 |
| Q 47 | P 66 |
| Q 50 | P 67 |
| Q 54 | P 68 |
| R 60 | Q 56 |
| R 66 | Q 57 |
| R 64 | Q 58 |
| S 50 | R 71 |
| S 47 | R 72 |
| S 45 | R 73 |
| S 46 | R 74 |
| S 54 | R 75 |
| S 51 | R 76 |
| S 52 | R 77 |
| S 49 | R 78 |
| S 48 | R 79 |
| N 12 | — |
| N 15 | — |
| S 55 | — |
| S 50 | — |
| S 46 | — |
| R 72 | — |
| R 73 | — |
| R 71 | — |
| S 48 | — |
| S 54 | — |
| R 76 | — |
| u. 77 | — |
| — | S 60 |
| — | S 61 |
| P 49 | — |
| P 48 | — |

Angestellte der Vergütungsgruppe IVb BAT

I. Höhergruppiert:

| Name | geb. am | Berufs- bezeichnung. | Dienststelle | Eintritt | Beh. Prüfng. | | Nr. der Liste | |
|------------------------------|--------------|-------------------------|----------------------------|--------------|-----------------|----------------|---------------|-------|
| | | | | | Ing.-Prüfng | ein- grupp. | alt | neu |
| Böttcher, Heinz | 5. 12. 10 | BgVmT. | KA. Cl.-Zellerf. | 1. 4. 25 | 16. 10. 34 — | 1. 5. 64 | — | 166 a |
| Hage- dorn, Ottmar | 17. 7. 07 | " | KA. Holzminden | 15. 7. 26 | 20. 10. 33 — | 1. 5. 64 | — | 167 a |
| Seng- busch, Siegfried | 20. 9. 12 | " | KA. Friesoythe | 16. 7. 36 | Dez. 1943 — | 1. 10. 64 | — | 181 |
| Kusel, Karl-H. | 17. 5. 23 | " | KA. Stade | 1. 4. 37 | 30. 9. 49 — | 1. 10. 64 | — | 182 |
| Vißer, Hillrich | 25. 6. 21 | " | Reg. Osnabrück | 1. 6. 38 | 27. 9. 49 — | 1. 10. 64 | — | 183 |
| Burchard, Adolf | 7. 10. 23 | " | KA. Duderstadt | 1. 4. 38 | 24. 9. 47 — | 1. 11. 64 | — | 184 |
| Lüdtke, Bernhard | 13. 8. 07 | " | KA. Nienburg | 15. 4. 22 | 28. 10. 30 — | 1. 1. 65 | — | 185 |
| Warm- hold, Ernst | 26. 5. 19 | " | KA. Cloppenburg. | 1. 4. 35 | 26. 3. 49 — | 1. 1. 65 | — | 186 |
| Kallinich, Horst | 1. 3. 24 | " | KA. Hannover | 1. 4. 38 | 26. 3. 53 — | 1. 1. 65 | — | 187 |
| Seeberg, Helmut | 10. 9. 30 | " | LVwA - LVm - (Top.) | 1. 4. 48 | 28. 3. 50 — | 1. 1. 65 | — | 188 |
| Thomas, Heinz | 1. 7. 27 | " | LVwA - LVm - (Photogr.) | 1. 5. 49 | 28. 5. 51 — | 1. 1. 65 | — | 189 |
| Fauteck, Willy | 13. 1. 17 | " | LVwA - LVm - (Trig.) | 1. 6. 49 | 30. 11. 51 — | 1. 1. 65 | — | 190 |
| Bech- mann, Erwin | 22. 4. 14 | " | LVwA - LVm - (Neuverm.) | 8. 6. 50 | 30. 3. 54 — | 1. 1. 65 | — | 191 |
| Buhse, H.-Jürgen | (wie bisher) | | | | | | 186 | 192 |
| Sonnen- berg, Alrich | 27. 8. 24 | IngfVmT. | KA. Leer | 1. 7. 59 | — 8. 8. 47 | 1. 1. 65 | — | 193 |
| Huhnold, Helmut | 28. 6. 28 | BgVmT. | KA. Göttingen | 1. 4. 42 | 29. 9. 49 — | 1. 1. 65 | — | 194 |
| Uhe, Werner | 10. 7. 23 | IngfVmT. | KA. Osterode | 16. 5. 47 | — 15. 5. 42 | 1. 1. 65 | — | 195 |
| Erbe, Hans | 24. 3. 37 | BgVmT. | KA. Westerstede | 1. 4. 44 | 28. 3. 49 — | 1. 4. 65 | — | 196 |
| Kubesch, Franz | 12. 4. 25 | " | KA. Burgdorf | 1. 5. 48 | 28. 3. 52 — | 1. 4. 65 | — | 197 |
| Meyer, Erich | 22. 5. 25 | IngfVmT. | KA. Winsen | 1. 9. 51 | — 21. 4. 47 | 1. 4. 65 | — | 198 |
| Lüdecke, Friedrich | 20. 3. 10 | BgVmT. | KA. Soltau | 1. 8. 34 | 28. 9. 51 — | 1. 5. 65 | — | 199 |

| Name | geb. am | Berufs- bezeichnung. | Dienststelle | Eintritt | Beh. Prüf. | ein- grupp. | Nr. der Liste | |
|--|--------------|-------------------------|------------------|--------------|------------|----------------|---------------|-----|
| | | | | | Ing.-Prüf. | | alt | neu |
| Quen- stedt, Herbert | 19.12. 23 | BgVmT. | KA. Helmstedt | 1. 11. 39 | 30. 4. 48 | 1. 8. 65 | — | 200 |
| | | | | | — | | | |
| Wie- nenga, Johann | 30. 5. 23 | " | KA. Lingen | 1. 4. 38 | 16. 9. 47 | 1. 10. 65 | — | 201 |
| | | | | | — | | | |
| War- necke, Günter | 14. 7. 27 | " | KA. Goslar | 1. 4. 44 | 28. 3. 50 | 1. 1. 66 | — | 202 |
| | | | | | — | | | |
| II. Versetzt: | | | | | | | | |
| BgVmT. Klimpel, Siegfr., v. LVwA - LVm - z. Reg. Hildesh. 1. 5. 62 | | | | | | | 5 | — |
| III. Änderungen: | | | | | | | | |
| Müller, Hugo - in der Spalte Bemerk. die Buchstaben „Bo“ streichen | | | | | | | 22 | — |
| Jaekel, Kurt - in der Spalte Bemerk. die Buchstaben „Bo“ streichen | | | | | | | 54 | — |

Prüfungsnachrichten

Große Staatsprüfung:

Prüfungstermin

| | | | |
|--------|---------|-------------|-----------|
| VmRef. | Lehmann | Bez. Stade | 19. 8. 65 |
| " | Drecoll | " Hannover | 19. 8. 65 |
| " | Blom | " Osnabrück | 20. 8. 65 |
| " | Wilmes | " Osnabrück | 20. 8. 65 |

VmInsp.-Prüfung bestanden:

| | | | |
|----------------|----------------|----------------|------------|
| VmInsp.-Anw. | Luttmann | Bez. Aurich | 12. 8. 65 |
| " | Specht | " Aurich | 12. 8. 65 |
| " | Jürgens | " Braunschweig | 18. 10. 65 |
| " | Meyer, Hermann | " Osnabrück | " |
| " | Semmelroggen | " Hildesheim | " |
| " | Washausen | " Stade | " |
| KartInsp.-Anw. | Homburg | LVwA - LVm - | 19. 10. 65 |

VermAssist.-Prüfung bestanden:

| | | | |
|----------------|-----------------|-------------------|------------|
| VmAssist.-Anw. | Fricke | Bez. Braunschweig | 19. 10. 65 |
| " | Kleene | " Aurich | " |
| " | Meyer, Reinhard | " Hannover | " |
| " | Pages | " Braunschweig | " |
| " | Schönewolf | " Hannover | " |

Weitere Nachrichten

Abschnitt V:

| | | | | |
|-------|-------|------------|---------------------|-------------------------|
| Nr. 4 | KatA. | Duderstadt | Neue Fernsprech-Nr. | 21 82 |
| | " | Northeim | " | " 22 31 |
| Nr. 5 | " | Soltau | " | " 0 51 91 - 20 61/20 62 |
| Nr. 8 | " | Salzgitter | " | " 43 714 |

Abschnitt VI. 1:

Streichen Nr. 19 ObVI Kexel (am 30. 8. 1965 verstorben),
Nr. 17 ObVI Parisius (am 1. 10. 1965 verstorben).

Nachtragen Nr. 87 " Hoitz, Heinrich August, geb. 31. 7. 1924,
Niederlassungs-Ort: Braunschweig, Jasperallee 54,
Zulassungs-Bezirk: Land Niedersachsen,
Aufsichtsbehörde: Präs. des Verw.-Bez. Braunschweig.

Ändern Nr. 61 ObVI Flößmeyer, neue Anschrift „Neuer Graben 17“,
Nr. 78 " Heipke, " " „Ostpreußenring 1“.

Dem langjährigen Leiter des Katasteramtes in Hildesheim, VmOR. a. D. Kölling, ist am 31. 8. 1965 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse verliehen worden.

Vermessungsamtmann Hergt, bisher Katasteramt Neustadt a. Rbg., ist zum Stadtdirektor der Stadt Neustadt a. Rbg. ernannt worden.